

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: halbjährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M., wochentlich 20 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Interflons-Gebühr**  
Betragt für die sechsgepaltenen Kolonien oder deren Stamm 10 Pf., für politische und gewerkschaftliche Berichts- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (steigende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenanzeige und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 1. Juli 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Die nationale Politik und die Judenfrage in Rußland.

Ein oberflächlicher Beobachter des russischen Lebens könnte der Meinung sein, daß der russischen Nationalität in Rußland große Gefahren von den nichtrussischen Nationalitäten drohen. Namentlich von den Juden. Diesmal waren es nicht die berühmtesten nationalen Felden des „Ehrtrussentums“, sondern eine Gruppe angesehener liberal-demokratischer Schriftsteller, die mit ausgesprochen antisemitischen und zentralistischen Tendenzen auftraten. Zuerst Herr Tschirifoff, ein bekannter demokratischer Romanist, Dramaturg und Publizist, der im Jahre 1903, nach dem ersten Rischinewer Pogrom ein erschütterndes Drama über die Judenverfolgungen geschrieben hat. Von der Plewischen Regierung wurde das Werk in Rußland verboten und so Herr Tschirifoff in seinen materiellen Interessen geschädigt und einigermaßen zum „russischen Märtyrer für das Judentum“ gemacht. Im Jahre 1909, durch ein abfälliges Urteil eines russisch-jüdischen Schriftstellers über sein neues Drama gereizt, schrieb Herr Tschirifoff einen ziemlich antisemitischen Artikel über die Juden. Diesem folgten eine ganze Reihe „demokratischer“ Schriftsteller mit Herrn Peter Struve an der Spitze. Letzterer stellte die Theorie auf, daß, da alle nichtrussischen Nationalitäten in Rußland einigermaßen organisiert und politisch jede für sich als kompaktes Ganzes handelt, es Zeit wäre, daß auch die russische Nationalität als kompaktes Ganzes den Fremdlingen ihr „eigenliches nationales Gesicht“ zeigt. In welchem Sinne dies zu verstehen sei, sagt Herr Struve nicht deutlich und klar genug. Zur Interpretation und Ergänzung des Gedankens des Meisters stellte Herr Wassily Golubeff (auch ein Demokrat von den Kadetten und ebenso wie Struve Renegat der sozialistischen Partei) die Theorie auf, daß in jedem modernen Staate die Bevölkerung sich aus verschiedenen ethnographischen Gruppen zusammensetzt, daß aber nur eine einzige nationale Gruppe „machthabend“ sein kann, daß nur deren Interessen im Vordergrund des Volkslebens und der Staatspolitik stehen müssen. Die Theorien der Struve-Golubeff wurden, wie erwähnt, von einer ganzen Reihe liberaler Schriftsteller unterstützt. Daß der „Kowojew-Bremja“ und Konsorten dieses Auftretens der „so angelegenen“ liberalen Schriftsteller und „sogar ehemaliger Sozialisten“ (eben „ehemaliger“, d. h. Renegaten) die größte Freude bereitet, ist selbstverständlich.

Von praktischen Maßregeln zur Durchführung ihrer Theorien sprachen Struve, Golubeff u. Co. nicht. Das sollten die „Kowojew-Bremja“ und die Eßtrussen besorgen. Auch der Regierung war das Auftreten der Struve-Golubeff-Tschirifoff usw. sehr willkommen. Das Stolypinsche Ausnahmeregiment kann ja nur durch „rettende Taten“ gerechtfertigt werden. Mit der „Ausrottung“ der Revolution und Abwesenheit eines äußeren Feindes könnte es scheinen, daß das Vaterland von niemanden mehr bedroht sei. Kein! Das Vaterland bildet eine einzige Nationalität, die allein „machthabend“ sein muß, deren Interessen allen im Vordergrund des Volkslebens und der Staatspolitik stehen müssen. Diese wird aber von den „organisierten“ und „politisch kompakt“ auftretenden „fremden“ Nationalitäten bedroht. Es gibt also noch Feinde, denen man das „nationale Gesicht“ der allein machthabenden Nationalität zeigen müsse. Ob sich die Herren Struve und Konsorten der praktischen Konsequenzen ihres Auftretens bewußt waren, mag dahingestellt werden. Daß aber die Stolypinsche Regierung Kapital daraus zu schlagen verstand, wird jetzt niemand bestreiten können. Ausgenommen die Stolypinsche Regierung allein. Denn außer ihr ist die sogenannte „nationale“ Politik der letzten Zeit für niemanden von Nutzen gewesen. Vergebens würde man in der Anebelung Finnlands, in dem Anebelungsentwurf zur Lokalverwaltung in den polnischen Provinzen, wie in den neuen bestialischen Verfolgungen der Juden nach irgendwelchen tiefen politischen oder wirtschaftlichen Gründen suchen. Nur indirekt können sich die Agrarier und die von einem Teile der Oktoberisten vertretenen Großindustriellen der Hoffnung oder vielmehr der Illusion hingeben: wir unterstützen die Regierung in der nur für sie allein vorteilhaften nationalen Politik, sie wird uns schon dafür zur Kompensation wirtschaftliche, vielleicht auch politische Konzessionen machen müssen. Ob die Bourgeoisie, durch die Unterstützung ihrer rettenden Politik gefährkt, zu politischen Konzessionen an irgendeine Klasse geneigt sein wird, ist sehr zweifelhaft. Zu wirtschaftlichen Konzessionen schon, aber die politische Macht will die Bürokratie unbeschränkt in ihren eigenen Händen behalten, solange es eben geht. Und „geben“ wird es zweifellos, bis zum neuen Ausbruch der Massenrevolution. Die Hoffnung auf indirektes Erzielen von politischen Konzessionen durch Unterstützung der finnischen Politik der Anebelung und Verfolgung aller nicht-russischen Nationalitäten erscheint somit völlig grundlos. Die Nachteile dieser sinnlosen Taktik der agrarisch-großindustriellen Mehrheit der Reichsduma zeigen sich schon jetzt. In erster Linie in der Forderung ihrer eigenen Parteien.

Nach all ihren Klasseninteressen stehen die Großgrundbesitzer und Großindustriellen aus den Ostsee- und polnischen Provinzen dem rechten Flügel der Oktoberisten am nächsten.

Die Deutschen von der Ostsee mit Baron Meyendorff an der Spitze sind einfach in die oktoberistische Partei eingetreten; die Polen bilden mit den Oktoberisten eine Art unoffizieller Konföderation. Ein Deutscher aus den Ostseeprovinzen oder ein Pole kann doch unmöglich, welches seine Klasseninteressen auch sein mögen, prinzipiell für die Verfolgung irgendeiner Nationalität eintreten. Deshalb stimmten die Deutschen und Polen gegen die Oktoberistenmehrheit in der finnischen Frage. Baron Meyendorff hat sogar eine wirklich vortreffliche Rede über „Gleichberechtigung aller Nationalitäten“ gehalten. Nicht so schön redete der Herr Baron, als er die Notwendigkeit befürwortete, sozialdemokratische Deputierte im Widerspruch zu allen Befehlen und zur Geschäftsordnung der Duma selbst an Ausnahmegerichte auszuliefern. Deshalb stimmten die Deutschen auch so energisch gegen die nationalitätlichen Tendenzen des Entwurfes zur Sozialverwaltung in den polnischen Provinzen. Deshalb mühten schließlich die Deutschen und Polen auch gegen die Judenverfolgungen zu protestieren. Zu Hause kann der baltische Baron oder polnische Landmagnat recht antisemitisch sein. In der Reichsduma muß er gegen die Verfolgungen aller Nationalitäten aufstreten. So erklärt sich denn auch das Wunder, warum die vor einigen Wochen in der Duma eingebrachte Petition betreffend die Aufhebung der Niederlassungsbeschränkungen für die Juden so viele Unterschriften gefunden hat. Sie ist nämlich von 166 Reichsdumaabgeordneten unterschrieben: außer der Opposition (von den Kadetten bis zur Sozialdemokratie einschließlich) ist die Petition von sämtlichen Polen, Deutschen und von manchen Unabhängigen und sogar Rechtsstehenden unterschrieben worden, darunter von 40 Oktoberisten (die Deutschen miteingerechnet). Es gibt also in der Oktoberistenpartei auch Leute, die weitblickend genug sind, um die wirtschaftlichen Nachteile der Judenverfolgungen zu verstehen, oder die durch „humanes Auftreten“ das Ansehen der Partei zu heben bestrebt sind. Nach der Vergewaltigung Finnlands!

Die Petition bildet einen Ergänzungsantrag zu dem von der Regierung in der Duma eingebrachten Habeascorpus-Projekt. Im Regierungsprojekt heißt es: „Kein Einwohner kann in seinem Rechte beschränkt werden, sich in einem beliebigen Orte niederzulassen oder den Ort seiner Ansässigkeit zu wechseln, mit Ausnahme der Fälle, die in dem Gesetze ausdrücklich festgesetzt sind.“ Gegen diesen Punkt protestiert die Petition vom moralischen, wirtschaftlichen und verschiedenen anderen Standpunkten und will ihn durch folgenden ersetzt sehen: „Alle in der geltenden Gesetzgebung existierenden Beschränkungen der Juden in der Wahl des Ortes ihrer Ansässigkeit oder im Wechsel des früheren Niederlassungsortes werden hiermit abgeschafft.“

In der geltenden Gesetzgebung gibt es zwar noch viele andere Beschränkungen der Juden (konfessionelle und bürgerliche), die Petenten aber haben nur diesen einen Punkt herausgegriffen, da diese Beschränkung für den Handel überhaupt in Rußland nachteilig ist.

Trotz dieser Einseitigkeit der Petition ist sie von sämtlichen sozialdemokratischen Abgeordneten unterschrieben. Keine andere könnte vorläufig zustande kommen. Bei den Beratungen aber werden unsere Genossen die Abschaffung sämtlicher Beschränkungen für die Juden mit Nachdruck verlangen.

Übrigens ist voranzuziehen, daß der Antrag in seiner jetzigen kategorischen Form keine Mehrheit in der Duma finden wird, daß er höchstens für die reicheren jüdischen Kaufmannsschichten Verwirklichung finden wird.

## Noch ein Braunschweiger Wahlrechtsprozeß.

Am Montag und Dienstag wurde in Braunschweig vor dem Schwurgericht gegen den Genossen Lingenauer verhandelt, der sich nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft bei den Wahlrechtsdemonstrationen des 26. Januar nicht weniger als vier gefährlicher Delikte schuldig gemacht haben sollte. Die Anklage lautete groblich auf Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Zusammenrottung und Aufruhr.

Am 26. Januar veranstalteten die Braunschweiger Arbeiter vor dem Ministerium eine große Wahlrechtsdemonstration, bei der die Polizei blindwütig auf alles einhieb, was ihr vor die Klinge kam. Die Demonstration war kurz vor 6 Uhr, am 8 1/2 Uhr waren mehrere Versammlungen einberufen worden. Bald nach 8 Uhr fand der übliche Zapfenstreich zu Kaiser Wilhelm II. Geburtstag statt, zu dem sich eine große Anzahl Gasser am Hagenmarkt eingefunden hatte. Neben diesen sah man auch noch Polizisten mit gezogenen Säbeln. Von der einen Seite wurde gepöfien und gerufen, und plötzlich schürmten die Polizisten unter dem Kommando des Oberwachmeisters Steinmann gegen das Publikum los. Ohne weiteres wurde mit dem Säbel dreingehauen, wobei ein Teilnehmer erheblich verletzt wurde. Der Angeklagte Lingenauer war auf dem Wege zur Versammlung und stand an der Ecke der Wenden- und Kaiserlebensstraße. Plötzlich stürzte der Oberwachmeister Steinmann auf ihn zu und schlug ohne weiteres mit dem Säbel auf ihn ein. Nachdem er einige Schläge erhalten hatte, wurde Lingenauer die Geschichte doch zu bunt. Er, der sonst so ruhige kleine Mann, wehrte die weiteren Schläge mit dem linken

Arme ab und stieß den großen, dicken und starken Polizisten mit der rechten Hand zurück. Beide gerieten auf den Fahrweg, wo der Polizist rücklings zu Boden stürzte und Lingenauer von einem anderen Polizisten mit dem Säbel niedergeschlagen wurde. L raffte sich wieder auf und lief davon, verfolgt von dem Kriminalbeamten Schaare, der ihm mit dem lauten Ruf „Halte den Rôder!“ nachließ und ihn verhaftete. Lingenauer wurde dann vier Monate in Untersuchungshaft gehalten.

Die Verhandlung, in der die Genossen Dr. Jasper, Traumschweig und Dr. Rosenfeld-Berlin die Verteidigung führen, wurde nach Erledigung der Personalien mit der bezeichnenden Frage des Vorsitzenden an den Angeklagten eröffnet: „Gehörten Sie der sozialdemokratischen Partei an?“ Genosse Lingenauer erwiderte: „Was hat denn diese Frage mit der Anklage zu tun?“, worauf der Vorsitzende kurz entgegnete: „Das zu beurteilen ist unsere Sache!“ Genosse Lingenauer erklärte darauf: „Ja, ich gehöre der Partei an“. Er schilderte dann den Vorgang vom 26. Januar und erzählte, wie er auf der Polizeiwache von dem Polizisten Schaare in gemeiner Weise mißhandelt worden sei. Schaare habe ohne weiteres mit dem Handstock auf ihn eingeschlagen, als er die Wache betrat. Als Lingenauer sich das verbat, habe Schaare den Revolver gezogen und gesagt: „Gund, jetzt noch einen Ton und ich schieße Dich nieder!“ Dann habe Schaare weiter auf ihn mit dem Stock eingeschlagen, so daß er von der einen Ecke in die andere getaumelt sei. Man habe ihn dann in eine Zelle gebracht und ihm eine Decke zum Zudecken für die Nacht gegeben. Kurze Zeit darauf aber sei ein anderer Mann erschienen und habe befohlen, ihm die Decke wegzunehmen. (Im Januar) 2. habe sich darauf bei dem Landgerichtsrat Dammköhler — bekannt als Haupt Richter aus früheren Prozessen gegen organisierte Arbeiter und gegen unsere Presse — wegen der Mißhandlungen beschwert. Der habe geantwortet, es sei schade, daß er keine höhere Böhne bekommen habe. — Dammköhler als „un- erklärt, davon nichts zu wissen. Auf die Frage des Verteidigers Rosenfeld hält der Zeuge es für möglich, daß L. sich bei ihm über die Mißhandlungen beschwert habe, er habe vielleicht auch gesagt, wer sich in Demonstrationen begibt, läuft Gefahr, blaue Bohnen zu bekommen. Lingenauer liebt bei seiner Behauptung.

Am zweiten Verhandlungstage werden die Zeugenvernehmungen fortgesetzt. Die Polizisten Schaare und Beddies befreiten Lingenauer auf der Polizeiwache mißhandelt zu haben. Schaare will auch nicht die Drohung ausgestoßen haben. Auf die Frage des Rechtsanwalts Dr. Rosenfeld gibt er allerdings die Möglichkeit zu, den Revolver herausgezogen und auf den Tisch gelegt zu haben. — Eine eigenartige Rolle spielte der Redakteur Kirchhoff von der nationalliberalen „Landeszeitung“. Hiehend wußte er alle den Angeklagten belastenden Momente vorzutragen, daß er aber selbst mit dem Polizeisäbel geschlagen wurde, machte erst die Verteidigung durch Fragen herausholen. Von mehreren Zeugen wird bestätigt, daß der Oberwachmeister auf den Angeklagten eingehauen hat, und daß er erst dann von Lingenauer zurückgedrängt wurde. Kein einziger Zeuge kann bezeugen, daß L. den Polizisten geschlagen oder niedergestochen hat.

Zwischen dem Vorsitzenden und den Verteidigern kam es wiederholt zu Zusammenstößen, weil den Verteidigern Fragen an von Polizisten mißhandelte Zeugen durch einen Gerichtsbeschluss einfach unmöglich gemacht wurden. Interessant ist noch die Befragung des Oberwachmeisters Steinmann, daß die Dienstinstruktion der Polizisten folgende Gründe zum Waffengebrauch enthalte: 1. wenn die Polizisten tätlich bedroht werden; 2. wenn eine Menschenmenge nach dreimaliger Aufforderung nicht auseinandergeht, und 3. wenn die Polizei es mit Anarchisten zu tun hat.

Der Staatsanwalt suchte dem Angeklagten besonders darauf einen Strich zu drehen, daß er Funktionär der sozialdemokratischen Partei sei, als solcher von der Demonstration gewußt und deshalb den Aufruf veranlaßt, also auch gemeinschaftlichen Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet habe.

Den Geschworenen wurden nicht weniger als neun Fragen vorgelegt, die auf qualifizierten Aufruhr, einfachen Aufruhr, qualifizierten Aufruf, einfachen Aufruf, Widerstand gegen die Staatsgewalt, schwere Körperverletzung und einfache Körperverletzung lauteten.

Der Staatsanwalt gab die Anklage wegen qualifizierten und einfachen Aufruhrs preis, wollte aber alle übrigen Schuldfragen bejahen. Wegen der Erregung und bisherigen Unbehaltlichkeit des Angeklagten gestand er ihm mißerbende Umstände zu.

Die Verteidiger forderten die Verneinung sämtlicher Schuldfragen und machten darauf aufmerksam, daß die Vernehmung der Frage nach qualifiziertem Aufruf die Verurteilung eines bisher gänzlich unbefragten Mannes, der lediglich in Rotweber gehandelt habe, zu Zuchthausstrafe nach sich ziehen würde.

Die Geschworenen verneinten schließlich die Schuldfragen bis auf eine, sie sprachen den Angeklagten nur der einfachen Körperverletzung schuldig. Der Gerichtshof erkannte daher auf eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen, die durch die Untersuchungshaft (vier Monate) für verbüßt gilt.

So haben also die Staatsanwaltschaft und die Braunschweiger Polizei eine eklatante Niederlage erlitten. Der Versuch, das gewalttätige Vorgehen der Braunschweiger Polizei bei den Wahlrechtsdemonstrationen durch die Verurteilung eines Schwerverbrechers zu rechtfertigen, ist total mißlungen. Genosse Lingenauer aber hat seine vier Monate Untersuchungshaft weg!



# Außerordentlicher Kongreß der belgischen Sozialdemokratie.

Brüssel, 28. Juni. (Eig. Ver.)

## Die sozialen Reformen.

Der zweite Verhandlungstag war der Beratung jener sozialen Reformen gewidmet, die die belgische Arbeiterkammer seit Jahren auf das dringendste fordert und mit denen sich auch die Kongresse der letzten Jahre teilweise beschäftigt haben. Auch die gestrige Resolution hat, soweit es sich um die parlamentarische Seite handelt, auf die Reformen Bezug genommen.

Den Vorsitz führte Genosse Bertrand. Als erster Punkt stand die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zur Verhandlung. Der belgischen Kammer liegen seit Jahren zwei Gesetzentwürfe vor, einer vom Genossen Bertrand, der andere von Helleputte, der von diesem eingebracht wurde, als er noch nicht Minister war. Als solcher hat er aber von der einstigen Demokratie noch nichts sehen lassen. Die Opposition gegen dieses Projekt droht indes nicht bloß von liberaler, sondern ebenso von liberaler Seite. Die soziale Reformarbeit, zu der das Parlament endlich gedrängt werden wird, wird dann freilich zeigen, was in der sterilen Periode schon verborgen blieb: daß das Parlament nicht aus „Merikalen“ und „Anti-Merikalen“ schlechweg zusammengesetzt ist. Die wirtschaftlichen Fragen, insbesondere die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit, werden mit der politischen Abstimmungsformel: Rechte gegen Linke, abgestimmt werden.

In dieser Perspektive steht auch der erste Redner, Genosse Mens, die parlamentarische Abwicklung der Frage. Sie wird den Problemen abgeben, sagt er, der die ökonomischen Gegensätze zwischen der sozialistischen und der liberalen Demokratie deutlich machen wird. Für die Bergarbeiter haben die Liberalen noch sentimentale Gründe aufgebracht, aber die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit wird an ihren kapitalistischen Interessen scheitern. Was die Sozialdemokratie wieder glücklich zum Klassenkampf zurückführen wird.

Gen. Legendre führt an, daß zur Lösung des Problems wichtiger noch als die parlamentarische Seite die Tatsache mächtiger Arbeiterorganisationen sei. — Man solle nicht für den Zehnständentag kämpfen, sondern für die Vereinigung des acht- und neunständigen Arbeitstages durch die Macht der Organisationen.

Decamps (Angestellter des Gostwirtsgebetes) beschäftigt sich in einer interessanten Darstellung der wirtschaftlichen und moralischen Verhältnisse der Arbeiter- und Fabrikantenangehörigen mit diesen, für die er einen speziellen geschichtlichen Schluß verlangt. Viele arbeiten 18 Stunden. Er verweist auf die ungesunden Arbeitsverhältnisse z. B. der Gefährlichen, die in Kellern arbeiten. Decamps wendet sich auch gegen das degradierende Feingeldwesen, das gesetzlich abgeschafft werden soll.

Sanders (Kloster, Flandern) spricht über die Verhältnisse in Flandern, wo infolge der Krise Hunderte von Arbeitern nur drei bis vier Stunden arbeiten und deren Löhne sich um die Hälfte verringerten.

Wistain will eine Massenpetition zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit, wogegen Departe dafür eintritt, daß jede Gewerkschaft, jede Arbeiterorganisation eine Abstimmung vornimmt und dem Parlament übermittelt.

Bauters teilt mit, daß die sozialistische Kammerfraktion im Einvernehmen mit der Gewerkschaftskommission bereits Fragebogen an die Gewerkschaften geschickt hat, die aber noch nicht zurückgekommen sind. Diese und das Enquete-material müßten veröffentlicht werden. Die parlamentarische Aktion müßte sich auf eine große Bewegung von außen stützen. Auf diese Weise seien auch die Bergarbeiter zu ihrem Sieg gekommen. Enquêtes in den verschiedenen Fabriken sind notwendig, damit die Mißbräuche durch das Enquete-material klar aufgezeigt werden, wie das bei den Bergarbeitern der Fall war. Auch De Vroemde hält nicht viel von einer Massenpetition und beschränkt den Vorschlag Wisters und die Sammlung von Material über die Verhältnisse in den verschiedenen Industrien. Die Reichhaltigkeit muß aber reichen und die öffentliche Meinung aufgerüttelt werden. Auch noch ein anderer Redner spricht für die Spezialpetitionen durch die Gewerkschaften.

Im Sinne dieser Ausführungen wird eine Tagesordnung Winters angenommen, ferner eine Tagesordnung Mens, die den Generalrat und die sozialistischen Deputierten beauftragt, das Notwendige zu veranlassen, damit das Parlament noch in der nächsten Session (1910—1911) die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auf Grund des Veranlassens Projekts in Verhandlung nimmt. Regionale Manifestationen sollen diese Aktion in der Kammer unterstützen.

Die Frage der Arbeiterpensionen, zu denen das Projekt Denis vorliegt, erzielte keine endgültige Lösung durch den Kongreß, da über die Frage der Arbeiterbeiträge für die Alterspensionen gegensätzliche Meinungen vorhanden sind. Zudem war die Teilnehmerzahl am zweiten Kongreßtage, da die Delegierten an ihrem ersten, schon sehr gelichtet, so daß Genosse Baet mit auf die schwerwiegende Frage und auch auf diesen Umstand, die Diskussion im Generalrat weiterzuführen zu den Sitzungen, die öffentlich sein werden, auch die Verfasser der verschiedenen Projekte als Mitarbeiter zu laden.

Der Kongreß diskutiert noch den Punkt: Abschaffung des § 810 des Strafgesetzes, der von den Behörden zur Erdrosselung der gewerkschaftlichen Freiheit in rücksichtsloser Weise benutzt wird und den Regierung und Gerichte als brutale Waffe gegen die Kämpfer der Arbeiterbewegung anzuwenden. Es wird eine entsprechende Resolution angenommen, um die Unterdrückung dieses Paragraphen vorzubereiten.

Der Chefredakteur des „Peuple“, Deputierter Winters, erstattet den Bericht über das Parteiblatt, dessen Auflage in einem Jahre um 1500 Exemplare zugenommen hat. Eine Nebenausgabe, das „Eco du Peuple“, hat dagegen seine Auflage vermindert.

Eine Tagesordnung Quysmans wird angenommen, die den Bericht zur Kenntnis nimmt und die Gruppen zur finanziellen und moralischen Unterstützung der sozialistischen Presse auffordert.

ParteiSekretär Raes teilt auf eine Beschwerde hin mit, daß die Tagesordnung des internationalen Kongresses zu Kopenhagen in einer erweiterten öffentlichen Versammlung des Generalrates besprochen werden wird, wo die gewerkschaftlichen und regionalen Föderationen vertreten sein werden.

Delinne äußert noch den Wunsch, daß bei der Konstituierung der Delegierten für den Kopenhagener Kongreß auch die Minorität entsprechend vertreten sei. — Damit ist die Tagesordnung erledigt und der außerordentliche Kongreß wird vom Vorsitzenden geschlossen.

## Politische Ueberblick.

Berlin, den 30. Juni 1910.

### Die Homogenität ist gewahrt.

Daß der als rechtsnationalliberal bezeichnete Herr Venze sich dem konservativen Regiment ganz gut anpassen werde, darüber konnte von vornherein niemand, der die Geschichte der aus dem Bürgertum genommenen deutschen Minister kennt, im Zweifel sein. Herr Venze hat aber nicht nur die Präzedenzfälle, er hat auch seine Vergangenheit für sich, die seine Eignung für das Ministerium Bethmann-Hollweg-Dallwitz beweist. Auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1907 zu Magdeburg erklärte Herr Dr. Venze zur Frage des Wahlrechts in der Gemeinde:

Wenn mir als praktischem Verwaltungsbeamten die Frage vorgelegt wird, welches Wahlrecht für die Stadtverordnetenwahlen ich für das Beste halte, so kann meine Antwort nur so lauten: das Wahlrecht, welches allen Kreisen der Bevölkerung es ermöglicht, in die Stadtverordnetenversammlung hineinzukommen. Die Kommunalverwaltung hat die Mitarbeit aller Kreise absolut notwendig. ... Von

diesem Postulat aus muß ich aber unbedingt zu einer Ablehnung des Reichstagswahlrechts für die Stadtverordnetenversammlung kommen, denn die Uebertragung des Reichstagswahlrechts auf die Gemeinden würde zur Folge haben, daß nur eine oder wenige Schichten der Bevölkerung überhaupt noch in das Stadtparlament hineinkommen. Es würden dieselben, ja oft noch heftigere Wahlkämpfe wie bei der Reichstagswahl entbrennen, und dieselben unerfreulichen Begleiterscheinungen zutage treten, daß die Gegner verunglimpft werden und den Wählern das Votum vom Himmel versprochen wird. Die unabweisbare Folge würde aber sein, daß die stärkste Partei alle Siege besetzt und dadurch alle anderen Schichten und Kreise der Bevölkerung von der Mitarbeit ausschließt. Dieses Wahlrecht würde deshalb geradezu sozial wirken, denn nach meiner Auffassung ist sozial doch nur das Wahlrecht, welches die Gesamtheit der Gesellschaft umfaßt und alle, nicht nur bestimmte Kreise, in das Parlament bringt. Ein Ausschluß weiterer Kreise von der Mitarbeit widerspricht der sozialen Gerechtigkeit.

Herr Venze wird nach diesen Anschauungen sicherlich wegen der neuen preussischen Wahlrechtsvorlage mit den Herren Bethmann und Dallwitz nicht in ernsteren Konflikte geraten. Die Homogenität ist gewahrt.

Um so bezeichnender ist es, daß jetzt plötzlich die national-liberale Presse geneigt ist, alles, was sie anlässlich der Ernennung der Dallwitz und Schorlemer über einseitiges Konservatismus Regiment und gewollte Verwässerung des Liberalismus gesagt hat, um des Dr. Venze wegen zurückzunehmen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“, die vor einigen Tagen noch in grimmiger Opposition gegen den blauschwarzen Kanzler machte, ist mit einem Male zu der Erläuterung gelangt, daß der Reichskanzler die schwere politische Gefahr, die darin (in der Einseitigkeit der Zusammensetzung der Ministeriums) liegt, allmählich einsieht. Das beweise die Berufung des Oberbürgermeisters Dr. Venze zum Finanzminister. Und wörtlich fährt die Korrespondenz dann fort: „Es liegt uns selbstverständlich fern, Herrn Dr. Venze als nationalliberalen Parteigänger anzusprechen, dazu sind wir nach keiner Richtung hin berechtigt, aber wir erkennen an, daß er ein Mann der mittleren Linie ist, und daß er aus einem Willen herkommt, das ein durchaus anderes ist als das sonst übliche des konservativen höheren Verwaltungsbeamten.“

Diese Erläuterung der offiziellen Parteikorrespondenz des Nationalliberalismus ist indes nicht bloß das Ergebnis der Neubesehung des Finanzministeriums. Tüchtig dazu mitgeholfen hat auch eine Äußerung aus den Kreisen der rheinisch-westfälischen Großindustriellen, die in der „Post“ und „Magdeburger Zeitung“ erschien. Darin erklären diese gewichtigen Herren, daß ihnen die vermeintliche Absicht eines großen Teils der Nationalliberalen, die Wahlkampagne in der Opposition zu führen, durchaus nicht paßt. Und sofort lenkt die „National. Korrespondenz“, die erst vor einigen Tagen die geharnischte Abgabe an den Kanzler brachte, ein und sieht den Herrn v. Bethmann-Hollweg dem deutschen Liberalismus den Konzeptionsstühlen Dr. Venze spendieren!

### Der bescheidene Liberalismus.

In einem Teil der Presse macht sich das Bestreben bemerkbar, dem neuen Minister des Innern das Eiskeit des starren Reaktionärs abzulösen. Auch eine Dessauer Zuschrift der „Magdeburger Zeitung“ verfolgt diese Tendenz. Sie gerade zeigt jedoch mit wünschenswerter Deutlichkeit, daß es lediglich die bescheidenen Ansprüche des Liberalismus sind, die es erlauben, die dunkelblaue Parteifärbung des Herrn v. Dallwitz für hellblau zu erklären. Die Zuschrift begründet nämlich ihr Urteil folgendermaßen:

„Herr v. Dallwitz war in erster Linie ein ganz vortrefflicher Diplomat, der wohl wußte, daß sich dem Liberalismus entgegenstemmen gefährlich wird in dem Augenblicke, wo man voraussehen kann, daß er großen Anhang hinter sich hat. In solchen Augenblicken, wo das ganz besonders stark zutage trat, war Herr v. Dallwitz klug genug, durch keine Jugendsünden sich dem Liberalismus entgegenkommend zu zeigen.“

Also wenn er mußte, hat Herr v. Dallwitz dem Liberalismus „keine Jugendsünden“ gemacht. Und also ist er kein starrer Reaktionär. O du braver, geuligamer deutscher Liberalismus!

### Eine nationalliberale Kriegserklärung.

Der sächsische nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Weber veröffentlicht in der „Tägl. Rundschau“ einen langen Artikel gegen die Unterstützung von Sozialdemokraten bei den Wahlen. Auf welchem niedrigen Niveau dieser Gehartikel steht, dafür nur ein Beispiel. Herr Weber schreibt:

Wenn wir nach Frankreich oder nach Australien hinüberblicken, Ländern, in denen die Sozialdemokratie eine Machtstellung und eine Einwirkung auf die Regierung hat, wie in keinem andern Staat der Erde, so muß nicht allein aus politischer, sondern auch aus nationaler Erwägung heraus jeden Liberalen ein Grausen ergreifen, an der Kräftigung einer Partei und ihrer Angehörigen mitzuwirken, die in Frankreich eine Korruption ganzer Kreise des Volkes und in Australien eine Verwilderung der Kultur herbeigeführt hat, wie sie schlimmer kaum Spanien unter seiner sterilen Herrschaft aufweist.“

Herrn Weber einen Verleumdung zu nennen, weil er die Sozialdemokratie für die kapitalistische Korruption verantwortlich macht, wäre wahrscheinlich zu hart; der Herr Bankdirektor bezieht seine politische Bildung offenbar ausschließlich aus der Reichsverbandskorrespondenz. Immerhin ist es erstaunlich, daß ein Reichstagsabgeordneter nicht einmal weiß, daß in Frankreich die Sozialdemokratie in schärfster Opposition zur Regierung steht und einen ununterbrochenen Kampf gegen jede Art der Korruption führt, deren Hauptträger in Frankreich wie anderswo die Kollegen des Herrn Weber von der haute finance und der Geschäftspolitik — von Ausschiktsratspolitik sprach wohl einmal Graf Oriola? — noch stets gewesen sind. Auch könnte eigentlich Herr Weber wissen, daß in Australien die Sozialdemokratie bis nun noch eine kleine und politisch einflußlose Gruppe ist, die Arbeiterpartei aber, die erst bei den letzten Wahlen zur Macht gelangt ist, nicht sozialdemokratisch ist. Die „Verwilderung der Kultur“ ist wohl in den Augen dieses Nationalliberalen der fortgeschrittenen Stand der Sozialreform und des öffentlichen Bildungswesens, was man sich zu merken haben wird.

Das dumme Geschimpfe würde weiter keine Beachtung verdienen, wenn es nicht zeigte, daß die nationalliberalen Führer — und Herr Weber steht durchaus nicht auf dem rechten Flügel seiner Partei — entschlossen sind, bei den Wahlen jeden schwarz-blauen Reaktionär der Sozialdemokratie, „dem größten Feind im Reiche“, vorzuziehen. Herr Weber sagt:

„Es ist grundsätzlich, den Satz aufzustellen, daß ein Liberaler im Falle einer Stichwahl gegenüber einem Konservativen einen Sozialdemokraten wählen dürfte, ja müsse.“

Herr Weber fürchtet, „daß ein großer Teil der liberalen Wähler, der sich einmal daran gewöhnt hat, mit Zustimmung der Führer der Partei einen Sozialdemokraten zu wählen

und einen solchen als den kleineren Feind gegenüber einem bürgerlichen Kandidaten zu betrachten, für den Liberalismus verloren ist.“

Mag sein. Aber wir sind sicher, daß diese Verluste durch die Stichwahlstatistik Herrn Webers noch werden vergrößert werden. Im übrigen hat die Kampfanzeige — abgesehen von der gefälligen Unanständigkeit, mit der sie erfolgt, — für die Sozialdemokratie wirklich nichts Ueberraschendes. Wir haben Nationalliberale nie anders eingeschätzt. Uns „graust“ schon lange.

### Die verheerende Finanzreform.

Dem kürzlich erschienenen Berichte der Dresdener Handelskammer ist folgendes über die schlimmen Folgen der Reichsfinanzreform zu entnehmen:

„Durch die Reichsfinanzreform wurden zahlreiche Gewerbebezweige schwer beunruhigt und betroffen. Zunächst wirkte die Unsicherheit über die Art und Höhe der neuen Steuern auf die mit einer Belastung bedrohten Gewerbebezweige lähmend. Die schließlich zur Annahme gelangten Steuererlässe erwiesen sich als eine schwere, einseitige Belastung von Industrie, Handel und Verkehr. Im Handelskammerbezirk hielten besonders die Brau- und Tabakindustrie, die Spiritus verbrauchenden Industrien, die Gärtnereindustrie und der Zwischen- und Kleinhandel, dem die Aufgabe zufiel, die mit den höheren Verbrauchsabgaben belasteten Waren abzusetzen, unter den neuen Steuern zu leiden. Vor dem Inkrafttreten der Steuern setzte eine außerordentlich starke Nachfrage ein, der trotz Anspannung aller Kräfte nicht genügt werden konnte. Mit dem Tage des Inkrafttretens hörte aber die Beschäftigung meist fast ganz auf, so daß sich allenthalben Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen nötig machten. Die Abnehmer hatten sich, soweit Nachverkäufe nicht in Frage kam, auf lange Zeit hinaus mit unverkaufter Ware versorgt und hatten deshalb nur einen ganz geringen Bedarf. Ob es endgültig gelingen wird, die Steuern auf die Verbraucher abzuwälzen, kann sich erst zeigen, wenn die betreffenden Industriebezweige wieder in einen regelmäßigen Geschäftsgang eingetreten sind.“

Jedenfalls hat aber der Uebergang in die neuen Steuerverhältnisse vielen Gewerbetreibenden und deren Arbeitern schwere und unerträgliche Verluste gebracht.“

### Die Verfassungsfrage im Reichsland.

In der Sitzung des elsass-lothringischen Landesauschusses vom 29. Juni, auf deren Tagesordnung die Anträge Haug (Zentrum) und Blumenthal (Demokrat.)-Labroise (Lothringer) über die Verfassungs- und Wahlrechtsreform standen, gab Unterstaatssekretär Dr. Petri folgende Erklärung ab: „Der Antrag Haug und der zweite Teil des Antrages Blumenthal-Labroise beantragen für den Landesauschuss eine Einwirkung auf die Gestaltung von Gesetzen, die ausschließlich der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der gesetzgebenden Körperschaft des Reiches vorbehalten sind. Die Regierung erachtet es als unvereinbar mit der gegebenen Rechtslage, sich an ihrer Beratung zu beteiligen. Sollte der auf das Wahlrecht bezügliche Teil des Antrages Blumenthal-Labroise etwa besonders zum Beschluß erhoben werden, so würde die Regierung dem Herrn Reichskanzler diesen Beschluß in gleicher Weise übermitteln, wie den am 24. Februar gefaßten Beschluß über das Wahlrecht mit proportionalem Wahlverfahren.“ — Darauf verließen die Vertreter der Regierung den Saal. Der Landesauschuss hat dann nach längerer Debatte, in der diese Erklärung und das Verschwinden der Regierung allgemein verurteilt wurde, in namentlicher Abstimmung den Antrag Haug, die Regierung möge darauf hinwirken, daß der Verfassungsentwurf erst dem Landesauschusse vorgelegt werde, bevor er an den Reichstag gehe, mit 37 gegen 6 Stimmen und den zweiten Teil des Antrages Blumenthal-Labroise auf Einführung des allgemeinen, geheimen Wahlrechts mit 33 gegen 4 Stimmen angenommen. Nachdem darauf die Regierungsdirektor den Saal wieder betreten hatten, verließ Unterstaatssekretär Petri die Kaiserliche Hofkapelle, wodurch die Tagung geschlossen wird.

Ein Dementi. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ erklärt zu der auch von uns wiedergegebenen Meldung der „Frankfurter Zeitung“, die preussische Regierung hätte eine vom Großherzog von Baden beabsichtigte Verwahrung beim Vatikan gegen die Vorkommnisse Englands hintertrieben, die evangelischen Kirchen hätten sich dem Wunsche Breuzens um des lieben Friedens willen gefügt, daß an diesen Behauptungen kein wahres Wort sei.

Om! Es ist bemerkenswert, daß die Nachricht überall Glauben gefunden hat!

### Oesterreich-Ungarn.

#### Die slowenische Obstruktion.

Wien, 30. Juni. Zu Beginn der heutigen Sitzung des Budgetauschusses riefen die Slowenen Dr. Korosec und Gostincar eine längere Debatte über das Protokoll der letzten Sitzung hervor, wobei es zu andauernden erregten Paraphrasen kam. Ein Antrag des sächsischen Agrarier Stanel auf Schluß der Sitzung wurde abgelehnt. Nach Eintritt in die Tagesordnung, auf der die Errichtung einer italienischen Rechtsakademie stand, trat der Unterrichtsminister Graf Stürgkh den gegen die Regierungsvorlage geäußerten Bedenken entgegen.

#### Der neue Präsident.

Budapest, 30. Juni. Das Abgeordnetenhaus wählte Albert Verzebecky, den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses.

### Frankreich.

#### Briands Sieg.

Paris, 29. Juni. (Eig. Ver.) Die ebenso langwierige, wie im großen und ganzen unbedeutende Debatte über die Regierungserklärung hat mit einer politischen Sensation ersten Ranges gendbet: mit dem Selbstmord der radikalen Demokratie. Die Weiserenschaft Briands in allen parlamentarischen Schachzügen hat sich wiederum bewährt. Die von ihm noch den für die Radikalsocialisten so unglücklichen Wahlen mit größerer Deutlichkeit fortgesetzte Politik der bürgerlichen Konzentration mußte einen Gegenstoß der Combisten hervorrufen. Briand hat ihn schon jetzt provoziert, da die Abneigung gegen eine Sommerkrise und die Unklarheit vieler neugewählter Deputierten die Würstchen seines Sieges verstärkten. Die Radikalen ließen sich auf das für sie so ungünstige Kampffeld locken. Am Montag forderte sie Briand mit einer Erklärung heraus, die nur in ihrer Beurteilung der radikalen Regierungsmethoden unzweideutig war. Am Dienstag verlangte Verzebecky, der sonst sehr geschickte Führer der Radikalsocialisten, Genugthuung, aber Briand verweigerte sie glatt weg. Denn gerade das war die Situation, in die er die radikalen Räsoneure hatte bringen wollen. Die Mehrheit war der Regierung sicher und die Aufrechterhaltung der Opposition mußte die äußerste Linke in die Gefahr bringen, daß die neue Mehrheit ohne ihre Teilnahme formiert wurde. Aber die wenigsten Radikalen sind, nach einem Jahrzehnt des Nachtgemisses, geneigt, wieder das bittere Brot der Opposition zu essen. So waren die Radikalsocialisten auf der Suche nach einem Auswege in eine Sackgasse geraten. Verzebecky sollte den seltsamen Widerspruch vertreten, daß sie der Regierung das Vertrauen bewilligten,



aber die gleichzeitig von ihr verlangte Billigung ihrer Erklärungen verweigern wollten. Briand wurde es unter diesen Umständen nicht schwer, sie zur Waffenstreckung zu zwingen. Damit sie es nicht ganz in Unehren tun müßten, erklärte er, er nehme das Vertrauensvotum mit der Billigung seiner Erklärungen nur von einer Mehrheit der Linken an. Geprügelt wie sie waren, schnappten die Radikalen gierig nach dem Gnadenfloß und heuchelten Zufriedenheit. Den wahren Sinn der gestrigen Abstimmung aber hat der geistreiche Führer der radikalen Progressisten in einer boshaften Erklärung ausgesprochen, worin er ausführte, warum seine Partei für die Regierung stimmen könne, trotzdem diese die Verteilung der weltlichen Schule an die Spitze ihres Programms gesetzt hat und die Einkommensteuer durchzusetzen verspricht. Was sich gestern vollzogen hat, ist, wie auch Jaurès heute in der „Humanité“ hervorhebt, die Konstituierung der großen sozial-konservativen Partei, die die alte radikale Reformideologie verschluckt. Briand aber ist ihr heute von den sozialkapitalistischen Blättern im Chorus verherrlichter „Staatsmann“.

### Der Untergang des „Blubiose“.

Paris, 30. Juni. In der Deputiertenkammer richtete Millebois an den Minister eine Anfrage wegen der Katastrophe des „Blubiose“. Millebois forderte den Minister auf, zu erklären, daß die Katastrophe nicht als ein blinder Zufall sei und nicht etwa einem Fehler in der Konstruktion zuzuschreiben sei. Der Marineminister antwortete, wenn die Beschädigung des „Blubiose“ nicht so ungewöhnlich schwer gewesen wäre, so hätte man ihn wieder flott gemacht, den in Calais seien alle notwendigen Einrichtungen dazu vorhanden. Es seien alle Maßregeln getroffen, um fernere Katastrophen zu vermeiden. Freilich könnte man einen Unfall nicht vorausberechnen. Damit war der Zwischenfall erledigt.

### Italien.

#### Gegen die Modernisten.

Rom, 29. Juni. „Offervatore Romano“ veröffentlicht ein Motuproprio des Papstes betreffend den Eid, der von denjenigen zu leisten ist, die zu Doktoren der Heiligen Schrift ernannt werden wollen. Die Formel enthält das Versprechen, die Grundlehren und die von dem Apostolischen Stuhle und von der päpstlichen Infallibilität erlassenen oder noch zu erlassenden Dekrete als oberste Richtschnur und Regel für ihre Studien getreulich, vollständig und unerschütterlich zu bewahren und als unantastbar zu achten und diese Grundlehren und Dekrete niemals zu widerlegen, weder im Unterricht, noch auf irgend eine andere Weise in Wort oder Schrift.

### England.

#### Eine Herbstsession.

London, 30. Juni. Der Premierminister erklärte im Unterhause, daß die Regierung beschlossen habe, eine Herbstsession abzuhalten. Er schlage Vertagung von Ende Juli bis November vor. In der Herbstsession sollten dann die letzten Beratungen des Budgets und die Bill über Abänderung der Erklärung bei der Thronbesteigung erledigt werden. Auf eine Anfrage nach dem Ergebnis der Konferenz über die Verfassungsfrage erwiderte Asquith: Ich will mit der Antwort lieber noch etwas warten.

Lloyd George brachte sodann das Budget ein und führte aus: Die Ausgaben sind gegen das Vorjahr beträchtlich gewachsen. Die größte Zunahme haben die Ausgaben für die Marine erfahren, für die annähernd 5/6 Millionen Pfund Sterling mehr gefordert werden. Die Gesamtausgabe für die Marine wird auf vierzig Millionen 500 000 Pfund Sterling geschätzt. Insgesamt sieht das Budget eine Ausgabe von 198 300 000 Pfund Sterling vor. Die Ablehnung des Budgets durch das Oberhaus im Jahre 1909 hat die Finanzlage des Vorjahres sowie das gegenwärtige Budget ungünstig beeinflusst. Die größten Schwierigkeiten entstanden durch den Aufschwung, den die Erhebung gewisser Steuern erlitten hat.

### Russland.

#### Vertagung der Reichsduma.

Petersburg, 30. Juni. In der heutigen Sitzung der Reichsduma wurde ein kaiserlicher Erlass verlesen, nach dem die Reichsduma bis zum 28. Oktober vertagt wird. Der Präsident der Reichsduma, Gutschkow, hat das Präsidium niedergelegt, um eine wegen eines Duells mit dem Grafen Uwarow gegen ihn erkannte Strafe zu verbüßen.

### Japan.

#### Die Annexion Koreas.

Tokio, 30. Juni. Gemäß dem kürzlich getroffenen Uebereinkommen zwischen Korea und Japan hat der Kaiser von Korea ein Edikt erlassen, durch das dem Kaiser von Japan die Polizeiverwaltung des Landes übertragen wird. Dies wird als der erste Schritt zur Annexion Koreas betrachtet. Die endgültige Annexion wird zu dem Zeitpunkte erwartet, wo Korea unter dem wirksamen Schutz von Garnisonen steht, die stetig verstärkt werden.

## Stadtverordneten-Versammlung.

25. Sitzung vom Donnerstag, den 30. Juni, nachmittags 5 Uhr.

Nach 5 1/2 Uhr eröffnet der Vorsteher die Sitzung. Zur Beratung steht zunächst der in voriger Sitzung von der Tagesordnung abgelehnte Antrag Galland u. Genossen (A. 2.) betr. Einführung der fakultativen Feuerbestattung in Preußen in Verbindung mit der Verzichtserklärung über die Vorlage betr. den Erwerb von Gelände zur Anlage eines neuen Gemeindefriedhofes bei Buch-Karow. Diese Vorlage ist in der Ausschussberatung im wesentlichen unparterlich einstimmig angenommen worden, so daß jetzt 300 Morgen zurzeit im Besitz der Kanalisationsdeputation befindliches Gelände gegen Zahlung von 50 Pf. pro Quadratmeter auf das Anstatorium für das Bestattungswesen übernommen werden sollen und ein angrenzendes, zur Abrundung erforderliches Gelände von 59 520 Quadratmeter zum gleichen Preise dem Besitzer Torpe abgekauft werden soll. Der Antrag Arons (Soz.) betreffend Errichtung eines Krematoriums ist im Ausschusse in folgender Form einstimmig zur Annahme empfohlen:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, darauf Bedacht zu nehmen, daß ein Krematorium errichtet wird, sobald die fakultativen Feuerbestattung in Preußen durch Gesetz erlaubt ist.“

Stadt. Galland: Das große Terrain, das wir bei Friedrichs-felde erwerben wollten, um unsere dortigen Friedhöfe zu erweitern, sollte freibundlich 3/4 mal mehr kosten als dasjenige, das wir dort vor dreißig Jahren erworben. Dieses Beispiel illustriert schon genügend, welche Bedeutung die Frage der Leichenverbrennung für Berlin haben muß. Es läßt sich nicht gerade sagen, daß in dieser Richtung der Magistrat schon soviel getan hätte, „daß ihm zu tun fast nichts mehr übrig bleibt“. Schon 1878 wurde hier ein Antrag von der Tendenz des meinigen angenommen. Aber bis 1886 war über allen Wipfeln Ruh; auf eine schäblichste Anfrage erwiderte der Magistrat, es bedürfe dazu einer Änderung der Gesetzgebung. Daß man in jener Zeit der Hochzeit der Stöckeri und Müllerei nicht daran gehen mochte, ist zu verstehen; wenigstens aber fand damals der Gedanke der Urnenhalle Förderung. 1891 zog sich der Magistrat auf eine Anregung der freireligiösen Gemeinde abermals hinter die „unüberwindlichen Schwierigkeiten“ zurück. Als dann 1892 die Choleraepidemie ausbrach, ließ der Magistrat eine Petition auf Zulassung der Leichenverbrennung an das Ministerium abgehen; er wurde 1893 abschlägig beschieden. Dann hat die Angelegenheit sechzehn Jahre lang geruht; da kam der Antrag Rodler und fand einstimmige Annahme. Es bestanden jetzt vierundzwanzig Krematorien, und es sind im Jahre 1909 4000 Leichen verbrannt worden. Auch die kirchlichen Anstalten, Generalsynode und Oberkirchenrat nehmen der Sache gegenüber nicht mehr die frühere absolut ablehnende Stellung ein; man will das preussische Gesetz abwarten und wird sich dann damit abfinden. Der widerstrebige Zustand, daß man überall in Deutschland, nur nicht in Preußen, eine Leiche einäschern kann, muß aufhören. Daß die Feuerbestattung schon wegen ihrer Billigkeit den Charakter der Freireligiosität abstreifen würde, ist eine ganz hinfällige Behauptung. Verechtigte Forderungen müssen eben immer wieder erhoben werden; der Hofs des Verbots der Feuerbestattung ist, um mit Herrn v. Jellly zu reden, überreif für die Schere.

Stadt. Dr. Jase (A. 2.) spricht sich für den Antrag aus.

Stadt. Wianasse (Soz.): Nachdem der Minister v. Döllner zu und gekommen ist, hoffe ich, daß es nicht dabei bleiben wird, daß ein Minister nur antwortet, wenn er gefragt wird, sondern daß auch einmal von ihm eine Anregung gegeben wird. Das vielstellige Einbuddeln und das Verstreuen der übrig gebliebenen Knochen ist doch etwas, wogegen gerade die Theologen sich aufbäumen müßten. Die Juktis ist bei hunderttausend Fällen von Einäschierungen nicht ein einziges Mal geschädigt worden, ebenso ist die Medizin ohne Bedenken, desgleichen die Philosophie; also ist die Leichenverbrennung vom Standpunkte aller vier Fakultäten zulässig. Es wäre die schönste Gegengabe für die hochberzogene Spende der Stadt Berlin zur Jubiläumfeier der Universität Berlin, wenn sich die vier Fakultäten bei dieser Feier zu einem Blicke für die Feuerbestattung vereinigen wollten. Wir erobern altes Kulturland mit dem Eintreten für die Feuerbestattung zurück.

Nachdem nach Stadt. Geheimrat Sanitätsrat Herzberg (A. 2.) sich im Sinne der Ausführungen der Vorredner geäußert, gelangt der Antrag Galland zur einstimmigen Annahme.

Stadt. Jacobi (A. 2.) referiert namens des Ausschusses über die Vorlage.

Stadt. Borgmann (Soz.): Wir werden für den Ausschussantrag stimmen, müssen aber darauf hinweisen, daß die Ausschussberatung in einem Punkte nicht gründlich genug gewesen ist, nämlich soweit es die Entferrnung nach dem neuen Friedhof und die Schaffung eines Eisenbahnanschlusses angeht. Mit der Staatsbahnverwaltung ist in solchen Dingen bekanntlich ungemein schwierig zu verhandeln. Das vorhandene Anschlußgleis ist lediglich ein Industriegleis für die wirtschaftliche Zufuhr zur Zentrale Buch; die Anlage eines Personenbahnhofes ist da ohne gründliche Verhandlung nicht zu erwarten. Die hätte mindestens unserer Beschlussfassung vorausgehen müssen. Versäumen wir jetzt den richtigen Zeitpunkt und verlassen wir uns auf die Zukunft, so könnten wir schwere Enttäuschungen erleben.

Stadt. Rast: Tatsächlich reicht der vorhandene Strang bis an den zukünftigen Friedhof heran. Stadtrat Marggraf verhandelt auch bereits seit längerer Zeit mit der Eisenbahnverwaltung über eine Ausgestaltung der Anlage.

Die Vorlage gelangt nach den Ausschussvorschlägen zur Annahme. Mit allen gegen eine Stimme ist in der Ausschussberatung der Magistratsvorschlag, die städtischen Vororte Alt-Glienide und Bohnsdorf, Schmöndwisch, Niederlehmic, Bernsdorf, Neu-Zittau und Gosen an das städtische Gasbrodnetz und die städtische Gasversorgung anzuschließen, angenommen worden. Die betreffenden Verträge werden zur Genehmigung empfohlen; in einer Resolution soll die Genehmigung der Kosten bis zu 500 000 M. für die Anlage des Rohrnetzes aus laufenden Mitteln des Staats ausgesprochen werden.

Referent ist Stadt. Jacobi.

Stadt. Jullies (A. 2.) befragt einen Antrag, wonach in den fraglichen Vororten ebenso wie in Berlin die Kosten der Anschlußleitung vom Hauptstrang von den Hauseigentümern getragen werden sollen. Die unentgeltliche Lieferung wäre eine große Ungerechtigkeit gegen die Berliner Hauseigentümer.

Stadt. Benschl erlucht um Ablehnung des Antrages.

Nachdem auch Stadt. Gassel (A. 2.) gegen den Antrag Jullies gesprochen, wird dieser abgelehnt und die Vorlage nach den Ausschussanträgen genehmigt.

Die Vorlage wegen Verkaufs einer 89 Quadratmeter großen Fläche der Königs-Kolonnen an die Firma A. Wertheim ist in der Ausschussberatung nach Zerstreung aller Bedenken einstimmig genehmigt worden; außerdem wird noch folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Versammlung erklärt sich ferner mit der Festsetzung der Kaufsumme in der gerätlichen Verlängerung der von der Neuen Friedrichstraße bis zu den Kolonnen bereits bestehenden Kaufsücht bis zur Stadtbahn einverstanden, mit der Maßgabe, daß der Neubau über Terrain um etwa 2 Meter hinter dieser Kaufsücht errichtet wird.

Die Versammlung beschließt ohne Diskussion nach den Ausschussvorschlägen.

Ueber die Zuschrift des Magistrats an die Versammlung aus Anlaß des seinerzeit angenommenen sozialdemokratischen Antrages, der den

#### Fall Terpetrowski-Mirski

betrifft, ist bereits berichtet worden. Der Magistrat führt aus, daß das Reglement für die städtischen Irrenanstalten von der Aufsichtsbehörde genehmigt sei und von ihm einseitig nicht geändert werden könne, daß er sich aber mit Abänderungsvorschlägen beschäftige. Dann heißt es weiter: „Inzwischen sind die Direktoren der Irrenanstalten angewiesen, regelmäßig in allen Fällen schon vor der Entlassung des Geisteskranken den zur Fürsorge für die Person gerichteten bestellten Pflegern und den Vormündern von der bevorstehenden Entlassung Nachricht zu geben, in besonders gearteten Fällen aber, in denen sie glauben, von dieser Mitteilung Abstand nehmen zu müssen, die Entscheidung der Deputation für die städtische Irrenpflege einzuziehen.“

Die Zuschrift wird ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Auf dem städtischen Schlachthof soll der Neubau eines Schlachthauses für Rinder und Kleinvieh erfolgen. Die Kosten sind auf 515 000 M. veranschlagt.

Die Versammlung stimmt zu.

Für das Seerestaurationsgrundstück in Reinickendorf werden 50 000 M. Nachbestellung gefordert; durch die Ausübung des Vorkaufsrechts sind statt 280 000 M. 310 000 M. an Kosten entstanden.

Stadt. Hinge (Soz.): Mit dem Vertrage scheint die Stadt doch ein schlechtes Geschäft gemacht zu haben. Für die bewegliche Einrichtung hat sie seinerzeit 50 000 M. gezahlt, sie aber dem jetzigen Käufer Johne für 8000 M. überlassen. Dabei befinden sich u. a. ein Denkmal für Kaiser Friedrich und eine Feiernsäule, an welchen Gegenständen sich der Magistrat doch das Eigentumsrecht auf jeden Fall hätte sichern sollen. Von der

Ueberlassung zu diesem geringen Preise hätte übrigens der Versammlung auch rechtzeitig Kenntnis gegeben werden sollen. Ich beantrage eventuell Ausschussberatung.

Vom Magistratsrat erfolgt eine Antwort nicht. Die Versammlung beschließt nach dem Antrage Hinge.

Die Vorlage betr. den Abschluß eines Vertrages mit den Aluminierern und Aufhebung des mit den Deutschen Feinanzfuhrern abgeschlossenen Vertrages beantragen die Stadt. Dohne und Lohmann (A. 2.) aus juristischen Bedenken einen Ausschuss zu überweisen.

Stadt. Warm (Soz.): Höchst wunderbar muß es berühren, daß dieser Vertrag vor dem Vorgänger 1908 erst in letzter Stunde an uns gelangt. Trotz jenes Vertrages war von vielfacher Sicherung der Anwohner des Schlachthofes gegen üble Gerüche nicht die Rede. Gewiß hat inzwischen die Technik Fortschritte gemacht; aber wir müssen die Gewißheit des Schutzes haben und nicht die falsche Methode weiter verfolgen, so lange zu warten, bis Beschwerden der Geschädigten kommen. Die Stadt besitzt jetzt ein Institut, das eine scharfe Kontrolle gestattet, in ihrem Untersuchungsamt. Dem Direktor und den Beamten muß der bedingungslose Zutritt zu den Mutterabfertigungsanlagen eingeräumt werden, damit sie eine ständige Kontrolle wahrnehmen können. Der Vertrag schafft ein Monopol für eine bestimmte Fabrik; die einzige richtige Lösung der Frage wäre das Monopol für die Stadt, denn dann käme es der Gesamtheit zugute, nicht aber einer Privatgesellschaft. Bei der Bedeutung der Sache halten wir Ausschussberatung für unerlässlich.

Stadt. Labowig (A. 2.) macht auch Bedenken gegen den monopolistischen Charakter der Vorlage geltend und erklärt sich gegen sofortige Annahme der Vorlage.

Stadt. Jacobi: Es ist nicht Schuld des Magistrats, daß sich die Vorlage verzögert hat; Schuld daran sind die langwierigen Verhandlungen.

Nach kurzer weiterer Debatte geht die Vorlage an einen Ausschuss.

Zur Errichtung einer Fahrtschule, die nuncmehr von der Pferdeschuppenvereinigung über ganz Deutschland, E. V. am 1. Oktober d. J. ins Leben gerufen werden soll, will der Magistrat einen einmaligen Beitrag von 4000 M. und zu den Kosten der Unterhaltung einen jährlichen Zuschuß von 5000 Mark, zunächst probeweise auf ein Jahr, leisten.

Die Versammlung bewilligt die genannten Beträge.

Vom dem durch die Schönhauser Allee, die Ringbahn, die Steintiner Bahn und die Reichsbahn umschlossenen Teile der Abtheilung XI des Bebauungsplans soll jetzt auch die nordwestliche Ecke, begrenzt von der Reichsbahngrenze, der Straße 9b, der Bornholmer Straße und der Straße 3a, „bauulich erschlossen“ werden. Das Gelände gehört dem Kommerzienrat Behr-Stüttgen. Der Magistrat legt den Entwurf zur Festlegung von Bauaufsichtlinien vor. In der Mitte des Bauquartiers ist ein Platz von 5000 Quadratmeter vorgesehen. Die Vorlage wird auf Antrag Labowig an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern verwiesen.

Eine weitere Vorlage betrifft einen Gelandeaustausch mit der Terrangengesellschaft Berlin-Brandenburg und Hochlinienbesitzern in dem dieser Gesellschaft gehörigen Gelände.

Stadt. Hinge (Soz.): Auch diese Vorlage wünschen wir einem Ausschuss überweisen zu sehen; es könnte ja der soeben beschlossene Plan, auch hier handelt es sich um die Ausschließung eines großen Blocks, eines weit größeren als der eben besprochene ist. Hier besitzt die Stadt selbst große Terrains. Die Gesellschaft will auf ihrem Terrain fünf neue Straßen anlegen und 14 800 Quadratmeter mit der Stadt austauschen, um eine bessere Bebauung durchzuführen zu können. Die 5500 Quadratmeter, die für den Bau einer Gemeindefuhrschule zur Verfügung gestellt werden sollen, sind mit 40 M. pro Quadratmeter viel zu teuer bezahlt, und wir brauchen da auch gar kein Terrain, denn unmittelbar gegenüber haben wir eigenes Land.

Stadt. Lohmann bittet, die Vorlage sofort anzunehmen zu wollen. Der Antrag Hinge wird abgelehnt, die Vorlage unbedändert angenommen.

Hierauf wendet sich die Versammlung zu einem gestern eingebrachten dringlichen Antrag Arons und Genossen,

den Magistrat zu ersuchen, mit dem Polizeipräsidenten in Verhandlungen darüber zu treten, daß die von dem Polizeipräsidenten — auf Widerruf — erteilte Genehmigung des Apothekenbeschlusses während der Nacht wieder aufgehoben wird.

Der von einigen Mitgliedern erhobene Widerspruch reicht nicht aus, die sofortige Verhandlung zu verhindern.

Unter großer andauernder Unterbrechung der Versammlung und deshalb für die Referententribüne nur sehr schwer verständlich begündet den Antrag

Stadt. Dr. Jabel (Soz.): Vor einigen Tagen ging durch die Presse die Nachricht, daß ein ärztliches Rezept zur Nachtzeit nicht angefertigt werden konnte, weil die Apotheke geschlossen war. Der Fall hat erhebliches Aufsehen gemacht, und wenn berichtigte Tatsache richtig ist, muß dazu auch seitens der Behörden Stellung genommen werden. Seit einigen

Wochen steht eine Verfügung, wonach der Schluß der Apotheken Nachtzeit angeordnet werden kann; seit einem Jahre einigung der Apotheken beschlossen, davon Gebrauch für eine Großstadt wie Berlin ist es ein gewaltsamer Einbruch eine Gruppe von sechs bis acht Apotheken zur Nachtzeit einzutreten zu lassen. Jedenfalls ist die Verfügung für Berlin nicht. Auch in der Versammlung

„Apothekenbesitzer ist der Beschluß nur gegen eine sehr kleine Mehrheit und gegen heftige Proteste gefaßt worden.“

hat sich da auch ein Gegensatz zwischen den Apothekenbesitzern und den Angestellten herausgebildet. Ich würde natürlich die Stellungnahme der Angestellten, die nach 12-14stündiger Tagesarbeitszeit für Nachtdienst, für den sie nicht entschädigt werden, Sympathie nicht viel übrig haben. Wenn die Apothekenbesitzer die Nachtdienst durchgesetzt haben, so hätten sie auch hierfür Vorsorge treffen müssen, eventuell durch Personalübermehrung. Jedenfalls muß dem jetzigen unerträglichen Zustande möglichst bald ein Ende gemacht werden.

Stadt. Dr. Kuhlmann (Fr. Fr.): Es handelt sich für Berlin nur um einen Versuch. Die Beendigung geht dahin, daß für einen größeren Kreis abwechselnd eine Apotheke den Nachtdienst wahrnehmen soll. Für kleinere Städte hat sich diese Einrichtung durchaus bewährt. Schon jetzt hat sich aber in Berlin herausgestellt, daß die Apothekenbesitzer, die der Sache widerstreben, Recht hatten. Wenn auch in Berlin die Apotheken nahe beieinander liegen, so ist es doch sehr schwierig, die Neuerung dem Publikum bekannt zu geben, der stark aufgebaute Fall, der sich am Schlesischen Tor ereignet haben soll, hat nicht klargestellt werden können; trotzdem aber halten wir den Antrag für durchaus angebracht. Die Beteiligung der Angestellten an der Nachtzeit kann nicht so durchgeführt werden, wie es Dr. Jabel verlangt.

Stadt. Gassel: Der Gegenstand muß zu ernster Erwägung herangetragen werden. Die Hilfskraft muß so bemessen sein, daß Ausbeutung der Arbeitskraft des einzelnen vermieden wird. Den Antrag selbst empfehle ich zur Annahme.

Auch Stadt. Dr. Herzberg tritt für den Antrag ein.

Stadt. Dr. Jabel: Ich habe weder im Interesse der Besitzer, noch in dem der Angestellten gesprochen, sondern im Interesse des Publikums, und habe nebenbei allerdings ausgeführt, daß die Besitzer des Schiffs für Nachtdienst nicht einmal ein bescheidenes Entgelt gewähren.

Die Versammlung nimmt den Antrag mit großer Mehrheit an.

Gegen die Verhandlung des im Laufe der Sitzung eingebrachten dringlichen Antrages der sozialdemokratischen Fraktion über die Öffnung der städtischen Turnhallen für den Turnverein „Fichte“ (siehe Lokales) erhebt Stadt. Lohmann (A. 2.) Einspruch. Der Antrag kann daher heute nicht verhandelt werden.

Damit schließt die letzte öffentliche Sitzung vor den Ferien um 2 1/2 Uhr.



# Gewerkschaftliches.

## Ein Dokument zum Baukampf.

Der Verband der Berliner Baugeschäfte hat soeben eine 22 Seiten starke Broschüre herausgegeben, die einmal eine Rechtfertigung der von ihm eingenommenen Sonderstellung im verflochtenen Kampfe und zum anderen eine getreue Darlegung der Ursachen des Kampfes darstellen soll. Diese Schrift hat aber nicht nur ein Interesse für die Beteiligten, sondern sie ist ein klassisches Zeugnis dafür, wie der Einfluß einer gewissenlosen Scharfmacherlikie imstande ist, Hunderttausende von fleißigen Arbeitern ohne jeden vernünftigen Grund auf die Straße zu setzen. Und das, was wir schon von Anfang an behauptet haben, wird in dieser Schrift von der kompetentesten gegnerischen Seite fast wörtlich bestätigt.

Indem in der Broschüre einleitend die Entwicklung der Tarifverträge im deutschen Baugewerbe geschildert und dabei konstatiert wird, daß „auf beiden Seiten damit überraschende und gute Erfahrungen“ gemacht worden sind, werden des ferneren die „Gründe“, die zu der vom Baume gebrochenen Aussperrung führten, in objektiver Weise dargelegt.

An der Hand der Sitzungsberichte und der Protokolle früherer Versammlungen wird dargelegt, daß einzig und allein „die sogenannte nordwestdeutsche Interessengemeinschaft“ es war, in deren Köpfen der Plan einer Niederwerfung und Vernichtung der Arbeiterorganisationen reifte. Diese Gemeinschaft bildete sich bald zu einer „Nebenregierung“ innerhalb des Bundes und „zu einem vorbereitenden Organ“ für Heereien, die durch den Verband vorgekommen werden sollten, aus. Schon lange vor der Aussperrung ist auf einer Versammlung von dem Führer der genannten Hegegemeinschaft das Wort geprägt worden:

„Der Dreizehnerkommission (der Arbeitgeber) ist aufzugeben, dafür zu sorgen, daß der Vertrag nur nach den Wünschen der Interessengemeinschaft geändert wird. Er muß so lauten, daß ihn die Arbeiterführer nicht annehmen dürfen und deshalb zum Streit gezwungen werden.“

Wer also jetzt noch irgendwie Zweifel hegte, der hat es jetzt in dieser Broschüre auf Seite 51 von dem bisherigen zweiten Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe dokumentarisch festgelegt. Ferner: „Kein schwächliches Nachgeben, es werden nur Verträge angenommen, die unsere Bedingungen enthalten, sonst wird ausgesperrt“. Man habe in letzter Zeit gelernt, „vor allen Dingen die Gefühlsduselei abzulegen“. Um die Gewissenhaftigkeit jener Gemeinschaft, die ihren Sitz in Essen hat, voll zu verstehen, erzählt man auch, daß „es weniger die Organisation als die Person, die die Interessengemeinschaft verlor, war, die die Schuld trägt“. Die „innigste Fühlung mit der Großindustrie“ seitens dieser Person war es, die zum Kampf drängte, nicht die Interessen des deutschen Baugewerbes. — Und um das Maß der von hier aus betriebenen Gehässigkeit voll zu machen, wird konstatiert, daß jenes anonyme schmutzige Flugblatt, das unter den Berliner Arbeitgebern verteilt wurde, laut Gutachten des vereidigten Gerichtsschreibers Dr. Jeserich in den Büros der nordwestdeutschen Interessengemeinschaft (lies: Hegegemeinschaft) hergestellt wurde. Feine Charaktere!

Ohne diese Machinationen wäre „es niemandem in den Sinn gekommen, dieser Dinge (die nachher gestellten Forderungen) wegen auszusperrn“. Die Berliner Unternehmer hatten von Anfang an auf „die sehr kluge Taktik“ der Arbeiterführer aufmerksam gemacht, aber alles half nichts; ihres friedlichen Charakters wegen wurden sie auf Betreiben der Hegegemeinschaft bald völlig desabonniert. Herr Feuer, der bekanntlich in Dresden die Stelle des zweiten Vorsitzenden niederlegte, hatte bereits — und das ist eine neue interessante Tatsache — im Januar seinen Posten niedergelegt, „weil die sozialpolitischen Ansichten der Essener, die eine außerhalb des Bundes stehende Vereinigung sei“, „die Tätigkeit des Bundes völlig zuwider laufe“. Nun drängt aber Herr Felisch, der erste Vorsitzende, ebenfalls seinen Posten niederzulegen; nur unter der Bedingung, daß der Rücktritt Feuers „zur Dresdener Generalversammlung heim gehalten werde, blieb Herr Felisch. Er weiß, was sonst passiert wäre? Auf der Dresdener Versammlung aber war „von einer kühneren Erwägung der tatsächlichen Verhältnisse keine Spur“. Man glaubte die „Fremdherren“ abschütteln zu müssen! Es wird dann des weiteren dargelegt, daß einzelne „dittierte“ Forderungen der Arbeitgeber bei den Arbeitern mehr „Heiterkeit als Opposition“ erregen mußten, daß von Anfang an „Verwirrung und Unklarheit“ herrschte, daß die Auspielung des Kampfes, als gegen die Sozialdemokratie gerichtet, eine „unzutreffende Entscheidung“ sei und daß die Deffinitivität „über die tatsächlichen Ursachen der Aussperrung nur sehr mangelhaft unterrichtet“ war. Interessant ist die Forderung nach Einheitslöhnen. Im ganzen Lande war man mit dem jetzigen Zustand zufrieden, nur in Posen bestand man auf Einführung der Staffellöhne. Nach langem Hin und Her wurde mit einer Stimme Majorität der Antrag der Posener mit in das Vertragsmuster aufgenommen.

Zum Schluß heißt es: „Anderer wie sonst haben also Forderungen der Arbeitgeber den Kampf herausbeschoren. Forderungen der Arbeiter, welche das Scheitern der Verhandlungen mit sich bringen konnten, lagen nicht vor.“ (1)

Und was sagt nun die Deffinitivität zu dieser von dem bisherigen zweiten Vorsitzenden des Bundes niedergeschriebenen Darstellung? Außer dem „Berliner Tageblatt“ und der „Volkzeitung“ hat bis jetzt noch kein Blatt diese Tatsachen erwähnt, obwohl ihnen die Broschüre bereits mehrere Tage vorliegt!

Daß jene Rechtfertigung erst jetzt erscheint, wird damit begründet, daß man während des Kampfes, „der kein Ruhmesblatt“ bildet, den Kollegen auswärts nicht Schwierigkeiten machen wollte. Man ahnt aber innerhalb des Berliner Verbandes bereits, daß diese Veröffentlichung den Bruch mit dem Gesamtbunde zur Folge haben wird. Die Arbeiterschaft aber kann aus dieser Darstellung ersehen, wie heute die Dinge bei uns liegen. Denn wahrlich, wir haben weit gebracht, wenn auf das Drängen einer einzelnen Person annähernd 200 000 Arbeiter auf die Straße geworfen werden können.

### Berlin und Umgegend.

Der Streit in der Salomon-Wühle ist aufgehoben. Das rüch-sichtslose Vorgehen der Firma sowie das Eingreifen der Polizei veranlaßte. Redakt.: Richard Brith, Berlin. Inzeratenteil verantw.:

sehen einen Erfolg nicht erhoffen. Der Verband der Mühlenindustriellen hat eine schwarze Liste der Streikenden an seine Mitglieder verschickt. Die Liste enthält 68 Namen, 10 der auf die Liste gefahren sind als Agitatoren mit einem Stern, 4 als besonders gefährlich mit zwei Sternen gekennzeichnet. Was würde die Firma wohl sagen, wenn man ihr, wie sie den Arbeitern die Erwerbsmöglichkeit, aus Anlaß des Konfliktes die Abzählmöglichkeit abschneidet?

**Achtung, Dachdecker Berlins und der Umgegend!** Wegen vorhandener Differenzen haben die Kollegen in der Firma Robert Strauß, Nizdorf, Wildenbruchstr. 20, die Arbeit eingestellt. Diese Werkstelle ist bis auf weiteres zu meiden.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Dachdecker, Verwaltungsstelle Berlin.

### Deutsches Reich.

#### An die organisierten Arbeiter Deutschlands!

Nachdem die Aussperrung im Baugewerbe aufgehoben worden ist, schließen wir hiermit im Einverständnis mit den Vorständen der Bauarbeiterorganisationen die Sammlung für die ausgesperrten Arbeiter des Baugewerbes und erlauben die Organisationen und Gewerkschaftskartelle, die noch eingehenden Gelder gemäß den Bestimmungen der Resolution des Kölner Gewerkschaftskongresses betreffend Streikunterstützung an den Kassierer der Generalkommission H. Kube, Berlin SO. 16, Engelauer 14/15, IV einzulenden.

Berlin, den 30. Juni 1910.

#### Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Leipziger Zimmerer und Bauhilfsarbeiter nehmen die Arbeit auf. Mittwoch abend haben abermals Versammlungen mit sehr lebhaften Debatten stattgefunden. Die Zimmerer beschloßen mit 414 gegen 331 Stimmen, den Streik aufzugeben. Die Bauhilfsarbeiter erklärten sich ohne besondere Abstimmung durch einfache Zustimmung für die Ausnahme der Arbeit. Die Maurer dagegen beschloßen, den Streik weiter zu führen.

#### Der Arbeitsnachweis des „Arbeitgebervereins“ für Lüdenscheid und Umgegend ist perfekt.

Die Fabrikanten dieser Stadt und Umgegend haben nun „eine Arbeitsnachweisstelle“ errichtet, die am 1. Juli in Funktion treten soll. Der Verein veröffentlicht jetzt die zwölf Paragraphen enthaltende „Geschäftsordnung“ für diesen Nachweis. Bezeichnend ist die Begründung des einseitigen Vorgehens auf dem Gebiete. Sie verdient der Nachwelt erhalten zu werden:

Es muß daraus jedem ruhig, vorurteilsfrei und gerecht Denkenden klar werden, daß

1. von Zwang gar nicht die Rede sein kann, die Arbeiter vielmehr sich nach wie vor jederzeit auch ohne vorhergegangene Kündigung direkt Stellung suchen können, und wie sie wollen, die Benutzung der Arbeitsnachweisstelle aber vollständig in das Belieben jedes Einzelnen gestellt ist;
2. an schwarze Listen, Kennzeichnung der Entlassungs- bzw. Nachweisscheine usw. gar nicht gedacht wird, nicht allein, weil beides direkt gesetzwidrig ist, sondern weil es auch von sämtlichen Mitgliedern des Vereins für moralisch verwerflich gehalten wird;
3. durch die Arbeitsnachweisstelle nur Kontraktbrüche getroffen werden sollen, während der kosten- und zwanglose Nachweis sich für alle anderen Arbeiter sehr bald als eine Erleichterung und Bequemlichkeit erweisen wird.

Lüdenscheid, den 24. Juni 1910.

#### Der Arbeitgeberverein für Lüdenscheid und Umgegend.

Also „nur Kontraktbrüche“ sollen getroffen werden. Darum kann aber auch von einem „zwanglosen“ Nachweis nicht gut die Rede sein. Denn über das, was als Kontraktbruch angesehen werden soll, entscheidet hier einzig und allein der Unternehmerverein respektive sein Angestellter im Arbeitsnachweis, der durch möglichst viele „Fälle“ sich seine Lebensstellung zu erhalten sucht und den sozialistenfeindlichen Fabrikbesitzern und Direktoren auf diese Weise schon gefallen wird — aber muß. Ist doch die Liebedienerei in Lüdenscheid nur allzubekannt und bis auf den jüngsten und unerfahrensten Werkführer herab verkehrt man sich meisterhaft auf „vorteilhaftes“ Arbeiten, auf „Vohrregulierung“ und „Afford-festherabsetzungen“. Desto mehr werden Ueberstunden gearbeitet. Bis 10 und 11 Uhr nachts werden solche geleistet! So wird gleichzeitig die durch die Gewerbeordnungsbestimmung für das weibliche Personal an Sonnabenden um ein geringes Maß eingeschränkte Arbeitszeit durch „die notwendigen Kommissionen“ doppelt und dreifach wieder ausgeglichen. Da kann schon die einfache Ueberstundenverweigerung als Kontraktbruch betrachtet werden. In fast sämtlichen Fabriken besteht ein scharfes Kontrollsystem und beim Zutritt kommen von nur einigen Minuten gibt es Abzüge. Wer häufig zu spät zur Arbeit erscheint, wird in Zukunft ganz beiseite gelassen werden. Oder auch sonstige Schurigelei, die sich ein Arbeiter oder eine Arbeiterin nicht gefallen lassen will, kann von den Unternehmern sehr leicht als Kontraktbruch ausgelegt werden. Man will eben verhindern, daß Arbeitslose oder Arbeitsuchende aus irgend welcher Art den Betrieben oder Kontoren zu nahe kommen, vielmehr will man, so fürchten die Betroffenen, erst unter sich prüfen, wer eingestellt werden soll und darf und wer nicht, deshalb vor allen Dingen der Nachweis, den die Arbeiter zu benutzen haben, anders dürfen Mitglieder des Vereins Arbeiter nicht einstellen! Ein Nachweisschein soll vier Wochen Gültigkeit haben. Inzwischen kann die „zur Leitung gewählte Vertrauenskommission“ ihres Amtes sorgfältig gewaltet haben. Diese Kommission kann auch Unternehmer in Geldstrafe bis zu 50 M. nehmen, welche nicht wünschgemäß verfahren. Es ist und bleibt also doch ein Zwangsarbeitsnachweis. Die Erbitterung gegen dieses System ist groß unter der Arbeiterschaft. Sonst wird den Gewerkschaftsführern und „Heßblättern“ immer der Vorwurf gemacht, sie bestyten die Arbeiter auf und beunruhigten die Industrie. Seit Jahresfrist haben hier die Unternehmer die Rolle des Beunruhigers gespielt — erst mit ihren Kontrollhäusern, nun mit dem Arbeitsnachweis — zum großen Nutzen für die Gewerkschaften.

### Ausland.

#### Streikbruch und Staatsgewalt.

Man schreibt uns aus London: Die eigenartigen Begleitumstände des Rewporter Hafenarbeiterstreiks, über den wir vor kurzem berichteten, gaben zu einer langen und bemerkenswerten Debatte im Unterhause Veranlassung. Die tatsächlichen Ereignisse, die der Angelegenheit zugrunde liegen, seien im folgenden kurz zusammengefaßt. Eine große Reederei des genannten südwestlichen Hafens beschloß plötzlich, die bei ihr beschäftigten Schiffsblöcker nicht mehr nach Stücklohn, sondern nach Tagelohn zu bezahlen. Die Arbeiter widersetzten sich dieser Neuordnung, in der sie den Versuch einer verschleierten Lohnkürzung erblikten und traten in den Streik. Zwischen den vom Reederverbande vermittelten Streikbrechern und den Streikenden kam es bald zu ernstlichen Zusammenstößen, aber schließlich gelang es den Gewerkschaftsführern, die Streikbrecher zur Arbeit zu bewegen. Ungeachtet der großen Erregung, in der sich die ganze Bevölkerung von Rewport bereits befand, machte die Reederei unbekümmert Anstalten, neue Streikbrecher zu importieren. Eine vom Regierungsvertreter und dem Bürgermeister einberufene Konferenz der Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer kam inzwischen zu dem Beschlusse, die Streitfrage einem Schiedsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Zur allgemeinen Entrüstung erklärte die Reederei, sich um diesen Beschluß nicht kümmern zu wollen, und ging daran, die neuen Streikbrecher einzustellen. Hierauf erklärte der Bürgermeister, daß er nicht nur die Streikbrecher nicht vor-

Gewalttätigkeiten beschützen, sondern auch die Einstellung der Streikbrecher mit Waffengewalt verhindern werde, und fügte hinzu, daß er darin im vollen Einverständnis mit der Regierung handle. In dieser Zwangslage bequeme sich die Reederei schließlich zur Teilnahme an den Einigungsverhandlungen, die übrigens zu ihren Gunsten ausfielen.

Dieser Tage wurde die Regierung von Vertretern kapitalistischer Interessen im Unterhause zur Verantwortung gezogen wegen dieses „unerhörten“ Vorgehens. Der Parlamentsvertreter der City von London erklärte, wenn diese Politik weiter betrieben würde, dann werden die Unternehmer nach amerikanischem Muster selber bewaffnete Vandalen zum Schutze ihrer eigenen Interessen organisieren. Der Vertreter der Oxford Universität, also der Blüte englischer Kultur, der Lord Hugh Cecil, erklärte in dem Vorfall einen sehr gefährlichen Präzedenzfall und meinte ganz offen, daß es besser gewesen wäre, es auch zum Blutvergießen kommen zu lassen, als dem Volke die Lehre einzupflanzen, daß die Arbeiter durch Ordnungshilfen und Gewalttätigkeit ihre Ziele erreichen können.

Von größtem Interesse waren jedoch die Antworten der Minister. Der Minister des Innern, Winston Churchill, gab sich die größte Mühe, sich von dem Verdachte, für die Arbeiter Partei ergriffen zu haben, zu reinigen. Er habe von Anfang an den isolierten Behörden strengstens aufgetragen, mit allen Mitteln für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die körperliche Sicherheit der Streikbrecher zu sorgen. Erst als das provokatorische Verhalten des Unternehmers die unmittelbare Gefahr von Unruhen und Blutvergießen heraufbeschwor, verweigerte die Regierung ihr den Schutz der Waffengewalt. In dem Kreuzverhör, dem die unternehmerfreundlichen Abgeordneten den Minister unterworfen, redete sich dieser aber schließlich dahin aus, daß er die Einstellung der Streikbrecher zu verhindern suchte, nicht einfach aus dem Grunde, weil er Blutvergießen wollte, sondern weil die am Orte befindliche Waffengewalt ungenügend schien, um die befürchteten Unruhen zu unterdrücken — was natürlich etwas himmelweit Verschiedenes und auch vom Unternehmerstandpunkt unanfechtbares Vorgehen ist.

Verständigerweise verteidigte der ebenfalls beteiligte Kriegsminister Haldane die Haltung der Regierung mit viel größerem Mut und prinzipieller Schärfe als Churchill. Er gab zu, daß es die erste Pflicht der Regierung sei, Gesetz und Ordnung zu wahren, und die Bürger in der Ausübung gesetzlicher Rechte, also auch des Streikrechts, zu schützen. Aber unter gewissen Umständen kann ein sonst gesetzliches Vorgehen ungeschicklich werden. Wer in der Nähe eines Pulverfasses ein Hündchen anzubändeln, begeht eine Ungeschicklichkeit. So etwas habe der betreffende Unternehmer getan. Unter gewöhnlichen Umständen habe ein Unternehmer ungeschicklich das Recht, Streikbrecher zu beschäftigen; wo aber die Dinge so liegen, daß die Beschäftigung von Streikbrechern vorausichtlich zu Unruhen und Blutvergießen führen würde, da sei die Beschäftigung von Streikbrechern eine ungeschickliche Handlung. Aus diesem Grunde sei die Regierung gegen die Reederei aufgetreten.

Die Scharfmacher sind ob solcher „revolutionären“ Theorien natürlich ganz erbost. Es muß immerhin anerkannt werden, daß Churchill, dessen Beförderung zum Minister des Innern seine Popularität begraben sollte, diese erste Prüfung unertwert gut bestanden hat.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Arbeiterisiko.

Köln, 30. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Ein schwerer Baunfall ereignete sich hier heute nachmittags. Infolge Zerreißen eines Gerüststrahls stürzten mehrere Maurer von der zweiten Etage eines Neubaus in die Tiefe. Zwei Arbeiter wurden tödlich verletzt und mußten in ein Hospital gebracht werden. Zwei andere Arbeiter erlitten leichtere Verletzungen.

### Die Wahlreform.

Paris, 30. Juni. Ministerpräsident Briand hat im Ministerrat mitgeteilt, daß er der Kammer heute die Gesetzesentwürfe betreffend das Beamtenstatut und betreffend die Wahlreform unterbreiten werde.

### Das Budget im englischen Unterhause.

London, 30. Juni. (B. T. W.) Bei der Einbringung des Budgets im Unterhause führte Lloyd George weiter aus: Die Lage und die Aussichten des Handels bildeten das wichtigste Element bei der Schätzung der Einkünfte für das laufende Jahr. Auf gute Grundlage gestützt, bin ich überzeugt, daß die Aussichten für den Handel außerordentlich glänzend sind und daß die Getreideernten in der Welt geradezu überaus reichlich sein werden. Die Handelswelt ist überall hoffnungsfreudiger geworden. Alle bestehenden Steuern sind beibehalten worden. Nachdem Lloyd George die schätzungsweise Zunahmen unter den verschiedenen Kapiteln einschließlich der Zunahme von 2 500 000 Pfund Sterling aus der Erbschaftsteuer spezifiziert hatte, erklärte er, das Gesamteinkommen aus allen Quellen werde 169 745 000 Pfund Sterling betragen. Diese Summe vermehrt um die 30 048 000 Pfund Sterling Rückstände vom vorigen Jahre werde eine Gesamtsumme von 199 791 000 Pfund Sterling oder einen Ueberschuß von 861 000 Pfund Sterling ergeben. Wir wußten im vergangenen Jahre, daß sich die Ausgaben für die Marine in diesem Jahre sehr steigern würden und wahrscheinlich auch noch im nächsten Jahre, aber ich hoffe, daß wir im darauffolgenden Jahre, wenn das deutsche Flottenprogramm auf 50 Proz. gesunken sein wird, alle zu verwenden und, wenn ich so sagen darf, zu vernünftigeren Zuständen zurückkehren werden. Wenn unsere Ausgaben für die Flotte im folgenden Jahre wieder auf eine normale Höhe herabgegangen sein werden, dann wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo wir das große nationale Werk einer Arbeitslosen- und Invaliditätsversicherung in Angriff nehmen können, einer Versicherung auf Grund von Beitragsleistungen und mit doppelt so liberalen Grundätzen für die Gewährung von Unterhaltungen wie die Grundätze, welche Deutschland für denselben Zweck aufgestellt hat. Wir haben aus laufenden Einnahmen unsere großen Ausgaben gedeckt, während die anderen Nationen zu Anleihen ihre Zukunft nehmen müssen. Das ist ein glänzender Triumph für unser Finanzsystem. Redmond wiederholte darauf die Gründe, aus denen die Trennung für das Budget stimmen würden.

### Zum Friedberger Bankraub.

Brüssel, 30. Juni. Wie das Abendblatt „Dernière Heure“ meldet, ist der der Mithsal in dem Friedberger Verbrechen Verdächtige Karl Werner heute in Lüttich verhaftet worden, wo er sich unter dem Namen Schmidt aufgehalten hat.

### Die Opfer der Ueberschwemmungskatastrophe.

Budapest, 30. Juni. (B. T. W.) Wie amtlich festgestellt ist, haben bei der Ueberschwemmungskatastrophe im Komitat Krassó Szorny 193 Personen das Leben eingebüßt, 22 Personen werden noch vermißt. Die Bevölkerung der vernichteten Ortschaften wird auf höher gelegenen Punkten angeordnet.

### Der Aufstand in Nicaragua.

Bluefields, 30. Juni. (B. T. W.) Die Aufständischen haben das Bollwerk von Laguna de las Perlas eingenommen. Bei dem Gescheh wurden fünfzig Mann getötet.



Aus der Justizkommission.

Sitzung vom Donnerstag, den 30. Juni. Die Beratung über die §§ 244 und 245 wurde fortgesetzt. Die Debatten drehten sich vor allem um den Antrag, ob auch auf polizeilichen Vernehmungsprotokollen den Zeugen oder Angeklagten Vorhaltungen gemacht werden dürfen.

Zum § 247 beantragten Gröber und unsere Genossen, daß schriftliche Erklärungen eines Arztes, sofern sie sich nicht auf den Geisteszustand einer Person beziehen, nur unter Zustimmung der Prozeßbeteiligten in der Hauptverhandlung vorlesen werden dürfen.

Nach §§ 250 und 251 ist die Verhandlung vor dem Reichsgericht, Schwurgericht und Landgericht auszusetzen, wenn sich ergibt, daß die Tat eine schwerere ist, als die Anklageformel erkennen ließ.

Es kam dann zu einer für politische Prozesse ungemein wichtigen Auseinandersetzung zwischen unseren Genossen und dem Abg. Gröber auf der einen Seite und den Regierungskommissaren auf der anderen Seite.

Wird in einem Strafverfahren wegen Verleumdung, welches auf Grund des von einem Beamten oder von dessen Vorgesetzten gestellten Antrages auf Strafverfolgung eingeleitet ist, die Ermittlung des Sachverhalts durch Verletzung der Genehmigung zur Ablegung des Zeugnisses des Beamten (§ 46) gehindert, so ist, falls das Gericht nicht zu einem freisprechenden Urteil gelangt, die Einstellung des Verfahrens auszusprechen.

In der Diskussion wurde insbesondere auf die Vorlesung in dem Reinkursen-Prozess und dem Siegener Landratsprozess hingewiesen. Unsere Redner forderten aufs nachdrücklichste die Annahme des Antrages Gröber, da er einen Fortschritt gegenüber dem bestehenden Zustand bedeutet.

In der ablehnenden Haltung fanden die Regierungsbereiter vollen Beistand bei den Nationalliberalen und — beim Abgeordneten Kopsch. Der Antrag Gröber wurde mit 16 Stimmen angenommen; doch wurde ihm auf Antrag Wagner der Zusatz gegeben, daß die gleiche Bestimmung auch für andere Verleumdungsprozesse gilt, in denen der Verletzte oder der Antragsteller das Zeugnis verweigert.

Nach dem § 258 wurde die Sitzung bis Freitag vertagt.

5. Verbandstag der freien Gast- und Schankwirte.

Hannover-Linden, 29. Juni 1910. Der dritte Verhandlungstag wird fast vollkommen ausgefüllt von den Verhandlungen über die Statutenänderungen. Es handelt sich vor allem um eine Änderung des § 2 des Statuts, der bisher lautet: „Mitglied kann jede Person werden, die das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe selbstständig oder in Vertretung betreibt.“

Kleines feuilleton.

Das HeineDenkmal und die „Alldeutschen“. Heinrich Heine soll endlich ein Denkmal in Hamburg erhalten. Sogar der Hamburger Senat hat seine Zustimmung erteilt. Man versteht es, daß manche von Heines Verehrern es als Ehrensache ansehen, in dem Kampfe um das Denkmal nicht locker zu lassen, obgleich er am wenigsten darum verlegen ist.

Die alldeutschen Jünglinge, die sich da als Vertreter des deutschen Volkes aufspielen, machen sich heillos lächerlich, wenn sie sich zu dieser Reaktionären Politikanten und Geschäftsleute hergeben. Sie täten besser daran, wenn sie die deutsche Sprache halbwegs mit der Reinheit Heinrich Heines beherrichen lernen wollten.

Europas Analphabeten. Eine schwedische Statistik hat kürzlich die Prozentzahl der Analphabeten in den einzelnen Ländern Europas zusammengestellt. Deutschland hat verhältnismäßig die wenigsten, nämlich nicht mehr als 0,05 Proz., hierauf kommen die Schweiz und Schweden mit je 0,1 Proz.

sich mit den Grundsätzen der sozialdemokratischen Partei einverstanden erklärt und politisch organisiert ist.“

Von einer großen Zahl der Delegierten wird die Streichung des letzten Satzes mit der Bedingung der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei verlangt. Das Referat über diesen Punkt hat von der Heyden-Köln: Wenn wir in unserem Verbands vorwärts kommen wollen, dann müssen wir unbedingt die Bestimmungen aus unserem Programm ausmerzen, die uns hindern, eine große Mitgliederzahl zu erreichen.

Matthes-Berlin hat das Korreferat: Unser Verband hat bisher eine zufriedenstellende Entwicklung genommen. Der § 2 hat dem also durchaus nicht im Wege gestanden. Von der Heyden hat die Abschaffung dieser Bestimmung in der Hauptsache nur mit Gründen verteidigt, die den Erfahrungen des Weltkrieges entnommen sind.

Die Kommission hat dann einen Vorschlag gemacht, der den sozialdemokratischen Charakter des Verbandes vollständig ausmerzen wollte. Da hat sich dann die Majorität der Berliner Kollegen für Beibehaltung des bisherigen Wortlautes ausgesprochen.

Die Debatte wird schließlich abgebrochen. Genosse Dr. Karl Liebknecht, der Verbandsyndikus, spricht über den Entwurf zum Strafgesetz und die Gastwirte.

Einige Verbesserungen bringt der Entwurf, die auch die Gastwirte interessieren, so eine mildere Bestrafung der Redakteure, der man aus Menschlichkeitsrücksichten zustimmen muß. Eine schwache Besserung wird auch an den Bestimmungen über die Vorstrafen vorgenommen.

100 Leute 75 Analphabeten kommen. Im Gegensatz zu dieser Feststellung berechnet die gleiche Statistik für ganz Europa 465 418 Schulen mit 1 050 634 Lehrern und 41 281 691 Schülern.

Musik.

Der Komponist Georg Yarno hatte sich hier vor wenigen Jahren durch seinen „Herdbröhen-Krug“ günstig eingeführt. Er wollte eine ehtere Vollständigkeit erreichen, u. a. durch eine Verbesserung der Form des Couplets.

Der Operettengattung gehört das Stück freilich weniger an, als der Gattung des Singspiels. Wieder die Herrschaft des besseren Couplets; kein Ehrgeiz, einen stetigen dramatischen Faden zu spinnen! Dazu kommt nun eine so geschickte, ja musikalische Behandlung von Tänzen, daß namentlich der zweite Akt mit seiner blickenden Volkstänzerin ganz hoch stehen würde, wäre nicht auch er durch unnotwendige Bloße Anreinanderreihungen gestört.

Humor und Satire.

„Der Wochenstramm.“ Papiere, die wir bei uns tragen, Leiden dadurch eminent, Daß der Zeiten Zähne nagen An so einem Dokument; Dieses ist auch arrievieren Freyle's Militärpapieren.

spiels angebroht. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß sogar das Bagabundengesetz gegen Redakteure angewandt wird. Die Bestrafung ist deshalb durchaus begründet, daß diese entwürdigenden Strafen auch zur politischen Unterdrückung der Gastwirte benutzt werden.

Genosse Dr. Liebknecht spricht dann über die Rechtsprechung der deutschen Gerichte und die Gastwirte.

In der Rechtsprechung zeigt sich, wie gerade dem Gastwirt gegenüber die Gesetze nach politischen Grundsätzen gehandhabt werden. Schon bei der Konzeptionierung der Wirtschaften zeigt sich eine niederrichtige, beleidigende Judikatur, die nur aus politischer Voreingenommenheit zu erklären ist.

Frau von Schönebeck vor den Geschworenen.

In der gestrigen Verhandlung fehlte die Angeklagte. Wir haben bereits gestern mitgeteilt, daß sie am Mittwoch von schweren Anfällen heimgesucht war. Die Sachverständigen legten gestern dar, daß die Angeklagte am Mittwochmorgen einen Anfall gehabt hatte und sich seitdem bis zum Abend fast ununterbrochen in schwerem Krankheitszustand befand.

Es soll trotzdem der Versuch gemacht werden, heute Freitag um 10 1/2 Uhr die Verhandlung fortzusetzen. Von den Plädoyers wäre noch das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für Revidinalwesen zu verlesen.

Daß die Angeklagte sich in einem an Geisteskrankheit mindestens streifenden Zustand befindet, ist durch die Tortur, der sie durch die Verhandlung ausgesetzt war, insbesondere aber dadurch festgestellt, daß Gutachter in ihrer Gegenwart darlegten, sie müßte entmündigt und in eine geschlossene Anstalt gebracht werden.

Das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation, dessen Verlesung noch ansteht, läßt sich ausführlich auf Grund der früheren Gutachten und einer kurzen Beobachtung in der Charité dahin aus, daß die Symptome der hysterischen psychopathischen Konstitution, welche bei der Angeklagten vorgelegen hat, noch, gefinnungslos, versumpft, Als Umhüllung — wie insam — Gar den „Wahren Jakob“ nahm.

Hierauf: Kriegsgerichtsentscheidung: Dreißig Tage stramm Arrest: Er entehrt des Königs Kleidung Und gehört zur „roten Pest“ ... So ist er ins Loch gekommen: Verurteilung ward nicht angenommen.

(R. Dergler.)

Notizen.

Die Witwe Hebbels — Christine Hebbel — ist Mittwoch nachmittag im Alter von 88 Jahren in Wien gestorben. Lange, lange Jahre hat sie Hebbel, den sie 1848 in Wien heiratete, überlebt. Dem jungen Mädchen — sie hieß Christine Enghaus und stammte aus Braunschweig — hätte niemand ihre Laufbahn vorausgesehen, so wenig wie dem Maurerjohn aus Wesselsburen.

Die schmachvolle Bildungssteuer, die in Gestalt von Eintrittsgeldern für die Beschäftigung der Alten Vinsl in München zur Debatte steht, wurde in der bayerischen Reichsratskammer angenommen. Die Hoffnung, daß diese „Edeliten und Vornehmsten“ diese dummdreiste Volksbeleidigung (Motto: was braucht das Volk Museen) vereiteln würden, ist schmachlich zu nichte geworden.

Es wird restauriert — auf der Wette Koburg. Vobd Eshard, der Burgener- und Verbaner, hat sein Urteil gesprochen, und außerdem will der junge Herr, der aus England kam, die „Burg seiner Väter“ bewohnen. „Stilgerechte Erneuerung“ heißt die Parole, die Stadt und Landtag vergeblich zu verhindern suchten. Zunächst wird die Lutherkapelle nach einem „aufgefundenen Grundriß“ (?) romanisch umgebaut werden und vor allem der Gürtenbau für den Herzog hergerichtet. — Man weiß nicht recht, was barbarischer: die vandalische Zerstörung alter Bauten oder ihre Restaurierung.



um vorzuziehen, auch bei den Strafhandlungen mitgewirkt haben, daß aber eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit im Sinne des § 51 des Strafgesetzbuchs ebensowenig wie ein Zustand der Bewußtlosigkeit vorliegen habe. Ob das Gutachten auf Grund der Ergebnisse der dreiwöchentlichen Verhandlung ebenso lauten würde, erscheint recht zweifelhaft. Aus dem Gutachten interessiert die Darlegung über den Grad der Intelligenz der Angeklagten. Danach hat die Intelligenzprüfung ein ziemlich dürftiges positives Wissen der Angeklagten ergeben. Friedrich der Große soll nach ihren Angaben ungefähr um 1900 gelebt haben. Den Unterschied von Reichstag und Landtag konnte sie nicht. Ihre Kenntnisse im Rechnen waren recht dürftig. Ueber die militärischen Verhältnisse war sie aber, wie das Gutachten sagt, ausreichend informiert.

Nach einer weiteren, und telegraphisch zugegangenen Meldung sind die Sachverständigen einstimmig der Überzeugung, daß am heutigen Freitag an eine Fortsetzung der Verhandlung gar nicht zu denken ist. Das Gericht wird voraussichtlich noch einmal am Sonnabendvormittag und vielleicht sogar auch noch am Spätmittag als letzten Termin zusammenzutreten, da man die vierwöchentliche Arbeit nicht umsonst geleistet haben will. Aber es kann sich nach dem Gesundheitszustand der angeklagten Frau Weber dabei lediglich nur um eine Formfrage handeln, und an eine Durchführung des Prozesses bis zum Urteil ist nicht zu denken.

## Aus der Partei.

### Politikalisches, Gerichtliches usw.

#### Die Terroristmordtätige von Freiberg.

Am der Hand einer Erklärung des Genossen Dielekt-Freiberg haben wir in der Dienstagsnummer die Terroristmordtätige gekennzeichnet, die unter der Signatur „Von den Genossen in den Tod getrieben“ durch die bürgerliche Presse geht. Darin wird u. a. behauptet, der Beamte Grässer, der Selbstmord beging, sei der einzige Beamte der Freiburger Ortskrankenkasse gewesen, der sich nicht zur Sozialdemokratie bekannte. Deshalb sei er „zum Selbstmord getrieben worden“. Der „Freiberger Volkszeitung“ ging nun von den anderen Beamten der Ortskrankenkasse eine Verächtlichkeit zu, die wohl ein für allemal die Verleumdungen zum Schweigen bringen möchte. Es wird darin von vier Innenbeamten dargelegt, daß sie der Sozialdemokratie angehören. Sie wiesen diese „Verächtlichkeit“ zurück; ferner protestierten sie dagegen, daß Grässer mit Arbeitern überfordert gewesen sei. Die Beamten bekundeten weiter, daß entgegen der Befundung bürgerlicher Blätter kein Beamter vor seiner Anstellung nach seiner politischen Gesinnung gefragt worden sei. Außerdem wird noch bekannt, daß Grässer Mitglied des auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbandes der Krankenkassenangehörigen war.

#### Der Rückzug des Pfarrers.

Vor der Strafkammer in Brandenburg, als Berufungsinstanz, kam am Dienstag eine Privatklage zur Verhandlung, die unser Parteigenosse Uhrmacher Hoffmann aus Pövelsin gegen den in demselben Orte amtierenden Pfarrer von Bruch angebracht hatte. Zwischen dem Genossen H. und dem Pfarrer besteht seit längerer Zeit ein gespanntes Verhältnis, dessen Ursprung darin zu suchen ist, daß bei einer persönlichen Auseinandersetzung H. dem Pfarrer gegenüber sich als Sozialdemokrat bekannte. Bald danach erschien die Tochter des Pfarrers bei H. und übergab ihm im Auftrage ihres Vaters eine Nummer der „Täglichen Rundschau“, in der behauptet war, in der Stadtverwaltung von Pövelsin wäre ein eingelegte Korruption ausgebrochen und der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Semmel wäre als Betrüger entlarvt worden. Für die Zusendung revanchierte sich H. dadurch, daß er dem Pfarrer eine Nummer der „Berliner Volkszeitung“ zusandte, in der er einen Artikel über die Pövelsiner Mindermissbildungen mit der Randbemerkung „Christliche Pädagogen“ versah. Der Pfarrer schickte das Blatt mit einigen beleidigenden Bemerkungen zurück. Zwei Monate später nahm der Pfarrer eine Gelegenheit wahr, den Genossen H. öffentlich gröblich zu beschimpfen, indem er ihm H. als „Lügner“ und „Gemeinheiter“ vorwarf. Dabei sprach er den Wunsch aus, daß H. ihn verklagen möge. Vor Gericht würde er die Flegelchen Hoffmann aufdecken. Diesem Wunsche kam H. nach. Das Brandenburgische Schöffengericht, bei dem der Beklagte Widerklage erhoben hatte, sprach den Pfarrer frei, verurteilte aber den Genossen Hoffmann zu 40 Mark Geldstrafe und außerdem zur Tragung sämtlicher Kosten. Nach der Urteilsbegründung wollte der Pfarrer H. nur freundschaftlich belehren, H. dagegen habe den Pfarrer schwer beleidigt. — In der Berufungsverhandlung rief der Vorsitzende nach der Vernehmung des Pfarrers diesen zu einem Vergleich, denn das Urteil des Schöffengerichts sei nicht haltbar. Es entspräche nicht seinem Rechtsempfinden. — Nach längerer Verhandlung kam ein Vergleich zustande, in dem Pastor von Bruch erklärte, er bedauere die Worte, die er zu dem Privatkläger gesprochen habe. Hoffmann gab die Erklärung ab, daß er nicht seine Absicht gewesen sei, den Pastor von Bruch durch die Zusendung der Volkszeitung zu beleidigen. Die Kosten des Verfahrens übernahm der Pastor.

Der Ausgang des interessanten Streites wird dem Herrn Pfarrer von Bruch wohl darüber belehrt haben, daß es manchmal unangenehm werden kann, wenn man Sozialdemokraten mit Reichsverbandsblättern trifft.

#### Der Polizeispiegel.

Im November fand in Magdeburg eine öffentliche Agitationsversammlung der Schmiebe statt. Da die Versammlung sich nicht mit politischen Dingen beschäftigen sollte, wurde natürlich auch von einer polizeilichen Anmeldung abgesehen. Es fand sich aber zu der Versammlung ein Polizeispiegel ein, der der Polizei einen Bericht über die Rede des Referenten, Genossen Kaufsch, Gauleiter der Schmiebe, lieferte. Nach diesem Bericht hatte Kaufsch eine hochpolitische Rede gehalten, weswegen er und der Versammlungsleiter von der Polizei mit Strafmandaten bedacht wurden. Sie erhoben dagegen Einspruch und bestritten die Richtigkeit des Protokolls des Polizeispiegels. Das Schöffengericht Magdeburg vertagte infolgedessen die Verhandlung, um vom Polizeipräsidenten die Genehmigung einzuholen, daß der als Zeuge vernommene Kriminalkommissar Schneider den Namen des polizeilichen Vertrauensmannes nennen dürfe. Am Mittwoch fand die erneute Verhandlung vor dem Schöffengericht statt. Das Polizeipräsidentium hatte die Genehmigung nicht erteilt und so erkannte das Gericht gegen beide Angeklagte auf Freisprechung.

## Soziales.

### Zum Begriff „Betriebsunfall“.

Das Bestehen der Berufsvereinigungen, den Begriff „Betriebsunfall“ noch mehr einzulegen, illustriert folgendes Beispiel: Der Schmiebe J. erlitt am 1. März 1909 dadurch einen Unfall, daß er sich beim Händereinigen mit Sand, um die von Öl und Fett beschmutzten Hände zureinigen, sich an einem im Sande befindlichen Glassplitter ritzte. Dieser Vorgang ereignete sich, als J. des Mittags nach Hause gehen wollte. Die Hand schwellte an und es mußte sogar operativ eingegriffen werden.

J. erhob nunmehr bei der Schmiebe-Berufsvereingung Anspruch auf Entschädigung. Die Genossenschaft wies indes den Anspruch zurück. Zur Begründung führte sie aus: „Sie hatten zur Zeit Ihres Unfalls die Betriebsstätigkeit beendet und bereiteten sich auf den Weg zur Wohnung vor. Die unfallbringende Tätigkeit muß daher als rein persönliche Angelegenheit angesehen werden.“ Gegen diesen Bescheid wurde Berufung beim Saebdengericht für Arbeiterversicherung für den Reg.-Bez. Potsdam eingelegt und

gestellt gemacht, daß der Unfall im Betriebe geschehen sei und zwar mit Material, das seitens der Firma geliefert wurde. J. somit den Gefahrenkreis des Betriebes noch nicht verlassen hatte. Außerdem war das Händereinigen mit Sand bedingt durch die Betriebsstätigkeit, da es billigerweise dem Arbeiter nicht zugemutet werden kann, mit den von Öl, Fett und Schmirzleer strotzenden Händen zu Tisch zu gehen.

Das Saebdengericht erkannte an, daß ein Betriebsunfall vorliegt; für dessen Folgen die Genossenschaft einzutreten hatte. — Mit dieser Entscheidung gab sich die Genossenschaft zufrieden und zahlte dem J. die ihm zugesprochene 20prozentige Rente.

### Bergarbeiterelend.

Sinkender Lohn bei steigenden Profiten — so charakterisiert sich am besten die gegenwärtige Lage im Bergbau. Die wirtschaftliche Lage des deutschen Bergbaus verzeichnet eine allgemeine, nicht unerhebliche Besserung gegenüber dem Vorjahre, die Kurse der Bergwerksgesellschaften steigen — aber die Löhne der Bergarbeiter sinken. Eine im „Reichsarbeitsblatt“ vom 22. Juni 1910 veröffentlichte Statistik vergleicht die Arbeiterlöhne des 1. Quartals 1910 mit denen des 4. Quartals 1909 und verzeichnet eine allgemeine Lohnsenkung, für die Schicht schwankend zwischen 1 bis 5 Pf. Auch die Zahl der Schichten hat sich gegenüber 1909 verringert, so daß die Gesamtlöhnsomme beider Quartale im Vergleich eine bedeutende Verschlechterung des Arbeiterelends nachweist. So betrug z. B. die Gesamtlöhnsomme pro Arbeiter im Quartal:

	4. Quartal 1909	1. Quartal 1910
<b>Steinkohlenförderung:</b>		
Ober-schlesien . . . . .	246,00 M.	228,00 M.
Dortmunder Revier . . . . .	346,00	324,00
Saarrevier . . . . .	290,00	274,00
<b>Braunkohlen:</b>		
Saale . . . . .	273,00	256,00
Lintrheinischer Bezirk . . . . .	284,00	275,00
<b>Erzbergbau:</b>		
Ransfeld (Kupferschiefer) . . . . .	264,00	261,00
Oberharz . . . . .	231,00	221,00
Siegen . . . . .	268,00	261,00

Die angegebenen Summen bezeichnen die „reinen“ Löhne, d. h. nach Abzug aller Knappschafts- und sonstigen Versicherungsbeiträge. Grubenbeamte, Aufseher, überhaupt alle Festbeschäftigten sind von der Statistik ausgeschlossen.

Werkenswert ist der geringe Lohn im Steinkohlenbergbau Oberschlesiens und im Erzbergbau des Oberharzes. Auch die staatlichen Gruben im Saarrevier stehen noch weit hinter den Dortmunder Steinkohlenwerken zurück. Das Sinken der Löhne wird naturgemäß verschärft durch die infolge der Steigerung der Lebensmittelpreise verursachte Verringerung der Kaufkraft des Geldes.

Die Arbeitszeit pro Schicht schwankt zwischen 6—12½ Stunden. In den schlesischen Steinkohlenrevieren sind zwölfstündige Schichten allgemein, 12½ Stunden verzeichnet die Braunkohlenförderung in Sachsen-Altenburg.

In der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte stehen die ober-schlesischen Gruben nach wie vor oben, sowohl hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten — 5 Proz. der Belegschaft sind Frauen —, als mit der schlechten Bezahlung. Dort wird der geringste Lohn für weibliche Arbeitskräfte bezahlt, nämlich 1,25 M. pro Schicht. Die Löhne jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren schwanken zwischen 2,57 bis 1,20 M. pro Schicht.

Die Gesundheit der Bergarbeiter geht unter diesen Umständen bedenklich zurück. Unterernährung und harte Arbeit bei langer Arbeitszeit drücken das Durchschnittsalter der Bergleute auf 44 Jahre herab. Der Bochumer Knappschaftsverein gab ein Sinken der Lebensaltergrenze von 49 auf 41 Jahre für den Zeitraum von 1891 bis 1906 an. Die Zahl der Unfälle, besonders der schwereren, die tödlich verlaufen, mehren sich von Jahr zu Jahr. So verunglückten tödlich: 1906: 1211; 1907: 1743; 1908: 1669. Im ganzen haben seit 1886 an 25 000 Bergarbeiter in den Gruben ihr Leben gelassen.

Die preussische Regierung hat für die Klagen der Bergleute kein Verständnis. Das beweist das Verhalten des Handelsministers Delbrück bei der Besprechung der Rabbob-Katastrophe. Unter seinen Umständen wollen die Herren sich die Kunst der Gruben-gewaltigen verschmerzen. Die Kontrolle der Gruben durch unabhängige Vertrauensleute der Arbeiter, der wichtigste und zunächst notwendige Schritt zur Verringerung der furchtbaren Gefahren der Grubenarbeit, lehnt die Regierung ab, weil dadurch der soziale Frieden gefährdet würde, d. h. weil eine solche Kontrolle den Grubenherren unangenehm wäre. Wo die gebildeten Bergarbeiter zur Selbsthilfe gegen ihre Ausbeuter schreiten, da stellt die Regierung ihnen Nachsichtsgewehre gegenüber.

Aber das Elend wächst und mit ihm die Erkenntnis der Erz- und Kohle fördernden Arbeiter, daß sie im Klassenkate leben, der ihrer Arbeit nicht bedarf, der ohne sie stille stehen könnte, der aber für Arbeiterlohn und Arbeiterwohl im Interesse des Kapitals kein Verständnis hat. Der Weg, den die Arbeiter zu gehen haben, ist der Weg des Klassenkampfes. Das zeigt ihnen ihre wachsende Einsicht in die Lage der Dinge.

## Aus Industrie und Handel.

### Die Kontingentierung des Kalisalzes.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Gesamtmenge des auf die Kalisalzwerke für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 1910 entfallenden Absatzes von Kalisalzen wie folgt festzusetzen:

	Inland	Ausland
<b>Carnallit mit mindestens 9% und weniger als 12% K<sub>2</sub>O</b>	80 500	1 100
<b>Rohsalz mit 12 bis 15% K<sub>2</sub>O</b>	1 265 200	796 000
<b>Düngesalz mit 20 bis 22% K<sub>2</sub>O</b>	5 800	110 600
<b>Düngesalz mit 22 bis 32% K<sub>2</sub>O</b>	8 200	90 200
<b>Düngesalz mit 40 bis 42% K<sub>2</sub>O, einschließlich Kalidünger mit 38% K<sub>2</sub>O</b>	875 400	147 600
<b>Chloralium</b>	352 500	557 600
<b>Schwefelkalk mit über 42% K<sub>2</sub>O</b>	10 200	222 000
<b>Schwefelkalkmagnesia</b>	1 000	46 400
	<b>2 043 800</b>	<b>1 981 400</b>
	4 025 200	

### Die Zollserhöhungen auf Schamwein und Spirituosen.

Der Handelsvertragsverein schreibt uns: Die Ankündigung des Inkrafttretens der Zollserhöhungen auf Schamwein und Spirituosen mit dem 1. Juli d. J. ist bedauerlicherweise erst in letzter Stunde, 14 Tage vor dem Ablauf der Frist, durch verbindliche offizielle Pressemeldungen erfolgt und der deutschen Geschäftswelt ganz überraschend gekommen, umso mehr als irgend welche Verhandlungen mit den in erster Linie zuständigen Interessentvertretern über die Zweckmäßigkeit dieser vielleicht folgenreicheren Maßnahme überhaupt nicht stattgefunden haben. Weder der Deutsche Handelsvertrag, noch der Deutsch-französische Wirtschaftsverein, noch der Handelsvertragsverein, noch der Zentralverband deutscher Industrieller haben sich bisher mit diesen Zollserhöhungen einverstanden erklärt oder gar die deutsche Regierung dazu aufgefordert. Abgesehen vom Bund der Industriellen dürfte einzig das Bortum des Wirtschaftlichen Ausschusses in diesem Sinne ausgefallen sein, doch kann diese Körperschaft wirklich nicht als legitimierte Vertretung von Handel und Industrie angesehen werden. Es muß von neuem berechnete Mithimmung in Handel und Industrie hervorgerufen, wenn in einer so wichtigen Frage die zuständigen Interessentvertretern

büßig übergegangen werden, ein Verfahren, das unserer Wirtschaftspolitik nicht zum Segen gereichen kann.

Begründet wird diese „zeitweise Aufhebung einer besonderen Vergünstigung“ mit den ungünstigen finanziellen Ergebnissen der Reichsfinanzreform, die es nicht zulasse, daß das Reich auf irgend welche Einnahmen aus den damals festgelegten Zollserhöhungen länger verzichtet. Wir halten es jedoch nicht für ausgeschlossen, daß sich der Reichstag hier vielleicht ebenso wie bei anderen Teilen der Reichsfinanzreform etwas verrechnet hat. Die Zollserhöhungen sind durchweg so erheblich, daß man mit einem erheblichen Einfuhrrückgang in Spirituosen und Schamwein rechnen muß, dessen Folge leicht sein könnte, die erhoffte erhebliche Mehreinnahme in eine Mindereinnahme zu verwandeln. In diesem Falle darf man wohl erwarten, daß der Bundesrat alsbald von seinem Beschlusse Gebrauch macht und die Zölle wieder auf ihren früheren Stand ermäßigt. Wir erinnern zum Beispiel daran, daß, als am 1. Juli 1900 der Zoll auf ausländischen Wein erhebt erhört wurde, der Verbrauch davon, der in den Jahren 1893/94—1898/1900 durchschnittlich 86 950 Hektoliter betragen hatte, so stark zurückging, daß er 1907/08 erst wieder 29 200 Hektoliter erreichte, trotzdem inzwischen die Bevölkerung eine Zunahme von acht Millionen Menschen erfahren hatte. Der Zollbetrag, der 1892/93 noch 7,18 Millionen Mark betragen hatte, erreichte 1906/07 und 1907/08 erst wieder 6,72 und 6,66 Millionen Mark. Die Zollserhöhung hatte also das Zolltragnis schwer geschädigt.

Sollte aber die gefasste Mehreinnahme wirklich eintreten, so wäre doch reiflich zu erwägen, ob nicht möglicherweise der Schaden, der uns aus dieser Maßnahme erwächst, den bestenfalls recht geringfügigen finanziellen Vorteil erheblich überwiegt. Gewiß ist es eine ganz verkehrte Auffassung, wenn man in Frankreich diese Zollserhöhungen als eine Antwort auf die französische Tarifreform hinstellt und gegen diese „deutsche Repressalie“ auf das lebhafteste protestieren zu müssen glaubt; besonders bedauerlich ist es, daß dieser Anlaß von chauvinistischer Seite benutzt wird, um mit allen Mitteln zum Zollkrieg gegen Deutschland zu schüren. Wenn man auch von der Einsicht der maßgebenden Stellen in Frankreich erwarten darf, daß sie den chauvinistischen Bestrebungen nicht nachgeben und etwa Repressalien gegen Deutschland ergreifen, die zu ernstlichen handelspolitischen Verwicklungen führen könnten, so sind doch handelspolitische Bestimmungen zu befürchten, die sich zunächst in einer weiteren Verschärfung der vielfach beklagten französischen Zollschikanen äußern könnten, worauf dann wieder eine deutsche Antwort nicht ausbleiben würde.

Am besten wäre es zweifellos, wenn eine feste Abmachung auf mehrere Jahre zwischen der deutschen und französischen Regierung zustande käme. Der Export von Wein, Sekt, Cognac und Likören nach Deutschland ist für Frankreich wichtig genug, daß sich die französische Regierung für seine Erleichterung und Sicherung zu gewissen Gegenkonzessionen entschließen könnte. Und Klagen deutscher Exporteure nach Frankreich, deren Remedur man dagegen austauschen könnte, gibt es ja genug — von den Zollfragen des neuen französischen Tarifs ganz abgesehen. Es sei nur an die Handhabung des Importvermerks, an die Unzulänglichkeiten des gegenwärtigen Deklarations- und Exportverfahrens und dergleichen mehr erinnert.

### Wasserkräfte und Stickstoffindustrie.

Zu dem Thema: „Die Wasserkräfte Norwegens im Dienste der Stickstoffindustrie“, machte Herr Prof. Holz-Nachen in der Jahresversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Danzig folgende Ausführungen:

Norwegen ist reich an bedeutenden Wasserkräftemöglichkeiten, die den Ausbau der Wasserkräfte mit sehr niedrigem Anlagencapital gestatten. Der planmäßige Ausbau der Wasserkräfte benötigte die Schaffung und Ausgestaltung von Industrien, die die Kraft verwenden sollten. Unter den in Frage kommenden Industrien steht gegenwärtig die Stickstoffindustrie im Vordergrund. Der Bedarf an Stickstoff ist sehr groß, vor allem in der Landwirtschaft. Der Stickstoff wird heute wesentlich in der natürlichen Form des Chilisalpeters beschafft. Deutschland hat 1906 für 120 Millionen Chilisalpeter eingeführt, und zwar etwa 600 000 Tonnen zu 200 M. Von den 600 000 Tonnen verwendete die Landwirtschaft 450 000 Tonnen. Nach einer Berechnung benötigt die Landwirtschaft der Erde im ganzen etwas mehr als 8 Millionen Tonnen Salpeter. Chile liefert heute etwa 2 Millionen Tonnen jährlich für 850 Millionen Mark. Der Bedarf und der Export Chiles wächst stetig. Wichtig ist dabei, daß der natürlich vorkommende Chilisalpeter den Bedarf nur für absehbare Zeit decken kann, man hat 25—30 Jahre berechnet. Der Wert des Chilisalpeters wird durch seinen Gehalt an Stickstoff dargestellt. Dieser macht etwa 13,5—20 Proz. des Salpeters aus. Es haben sich industrielle Verfahren ausgebildet, um künstlich den Stickstoff der Luft in greifbare Form zu bringen und ihn so für die Benutzung bereitzustellen. Unter diesem Verfahren stehen zwei im Vordergrund: das deutsche Verfahren nach Frank-Caro und das norwegische nach Winkler-Edde. Das deutsche Verfahren besteht aus zwei Stufen: in der ersten Stufe wird in üblicher Weise Karbid hergestellt, in der zweiten Gruppe wird das Karbid zu dem Enderzeugnis Cyanamid veredelt; das Endergebnis hat den Marknamen Kalisalz. Das norwegische Verfahren stellt in einer Arbeitsstufe unmittelbar den Kalis- oder Korgesalpeters her. Der Stickstoffgehalt dieser Kammerezeugnisse ist ähnlich dem des Chilisalpeters. Seit einer Reihe von Jahren ist neben dem norwegischen Verfahren ein gleichfalls einstufiges Verfahren verwandter Art in den Vordergrund getreten, nämlich das der Badischen Anilin- und Sodafabrik, das namentlich mit dem Namen Schönderr in Verbindung steht. Sämtliche genannten Verfahren haben die norwegischen Wasserkräfte in der jüngeren Zeit in hohem Maße gefördert. Bei einem Unternehmen nach Frank-Caro sind die beiden Stufen örtlich getrennt, an beiden Stellen werden Wasserkräfte verwendet. Die eigentlichen norwegischen Unternehmungen nach Winkler-Edde betätigen sich vor allem im Gebiet des Stensflusses, es sind aber auch bedeutende Wasserkräftemöglichkeiten in anderen Gegenden Norwegens angegeschlossen. Die Unternehmungen nach diesem Verfahren haben 1905 zur Bildung einer norwegisch-französischen Gesellschaft geführt, die den geäußerten Namen Korsk-Hydro hat. Diese hat die Kraftanlage Svalgsfoss mit 47 Meter Gefälle und 40 000 PS Leistung gebaut und 5 Kilometer talabwärts in Retobden eine Salpeterfabrik, die jene 40 000 PS nach elektrischer Übertragung zur Herstellung von Korgesalpeters benutzt.

Der Korgesalpeters stellt sich dar als großartige Masse, bestehend aus Kalis, an dem mittels elektrotechnischen Verfahrens der Stickstoff der Luft gebunden ist. Der in Retobden seit 1907 erzeugte Korgesalpeters ist heute in Deutschland wohl bekannt. Die norwegische Unternehmung wandte sich dann dem Gedanken zu, für die Stickstoffindustrie die ungewöhnlich große Wasserkraft auszubauen, die im Gebiet des Stensflusses weiter oberhalb bei dem Wasserfall Kjukanfos bereit ständen. Zur Durchführung dieses größeren Unternehmens schloß sich noch 1907 die Gesellschaft Korsk-Hydro mit dem durch die Badische vertretenen deutschen chemischen Konzern zusammen. Dieser Zusammenschluß erhielt greifbare Formen durch Bildung zweier Teilvereinigungen: der Gesellschaft Korsk Kraft mit 16 Millionen Kronen und der Gesellschaft Korsk Salpeter mit 18 Millionen Kronen. Die „Korsk Kraft“ führt die Wasserkraftanlage Kjukanfos aus, die „Korsk Salpeter“ die nahe gelegene zugehörige Salpeterfabrik. Beide Bauanlagen sollen im Laufe dieses Jahres fertig werden. Die norwegische Unternehmung beabsichtigt bis zum Jahre 1920 im Gebiet des Stensflusses im ganzen etwa 600 000 PS für die Stickstoffindustrie auszubauen. Diese 600 000 PS würden 800 000 Tonnen Salpeter jährlich erzeugen, das ist die Hälfte des heutigen Bedarfs in Deutschland. Ganz Norwegen würde etwa 4 Millionen PS be-



**Sonders Billige Wasserkräft bereitstellen können.** Hiermit können man 2,4 Millionen Tonnen Salpeter jährlich erzeugen, das ist viermal soviel wie Deutschland heute benötigt. Es ist zu erwarten, daß die Verfahren noch verbessert werden, so daß die Ausbeute noch größer sein würde.

**Buderrübenanbau.** Die im „Reichsanzeiger“ erschienenen amtlichen Angaben über den diesjährigen Anbau bringen folgende Resultate: 1908/1909: 434 886 Hektar, 1909/1910: 455 237 Hektar und 1910/1911: 474 005 Hektar.

Der höchste Anbau Deutschlands war in der Betriebszeit 1901/1902, nämlich nach der Juniumfangfrage, 476 873 Hektar (nach den schließlichen amtlichen Ermittlungen 478 479 Hektar) mit 160 128 666 Doppelzentner Rübenverarbeitung und bei 18,83 Proz. Ausbeute mit 21 823 810 Doppelzentner Zuckerverzeugung, ohne Relassezuckerzeugung. Danach kommt die Betriebszeit 1905/1906 mit Anbau nach der Juniumfangfrage von 467 885 Hektar (nach schließlicher amtlicher Ermittlung 471 743 Hektar) mit einer Rübenverarbeitung von 157 334 759 Doppelzentner und bei 14,71 Proz. Ausbeute mit 23 147 790 Doppelzentner Zuckerverzeugung, ohne Relassezuckerzeugung.

**Börsenpanik in New York.** Die zwischenstaatliche Handelskommission hat in einigen wichtigen Fällen bei der geplanten Erhöhung der Frachtraten in den westlichen Bahngebieten eine wesentliche Ermäßigung der Ratenätze, die in einzelnen Fällen bis zu 50 Prozent geht, angeordnet.

Die New Yorker Börse hat auf diese Beschlüsse sehr heftig reagiert. Nicht nur Eisenbahnwerte, sondern auch alle anderen Papiere stürzten prozentweise im Kurse und die Hochfinanz tat nichts, um die Panik zu mildern. Im Gegenteil, ihr ist die Panik nur erwünscht, um zu zeigen, welche verderbliche Folgen die Trustbesämpfung zeitigt. Und nach allen früheren Erfahrungen kann man als sicher ansehen, daß in dem Kampf die Eisenbahnaktiarden die Staatsgewalt schließlich doch unter ihr Joch zwingen werden.

## Gerichts-Zeitung.

Die Justiz gegen Wahlrechtsdemonstranten.

Gestern bestätigte die Strafkammer VI des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Göbel ein sehr hartes Urteil, das am 18. April gegen den Arbeiter Leopold vom Schöffengericht gefällt worden war. Dem Angeklagten waren wegen Verleumdung von Beamten 14 Tage Gefängnis und ferner wegen Uebertretung der Straßenpolizeiordnung drei Tage Haft aufgedrückt. Leopold wollte am 6. März die Schleifschleife auf seinem Fahrrad passieren. Die Straße war abgesperrt. Leopold wurde nach einem heftigen Wortwechsel mit den Beamten verhaftet. Er wird beschuldigt, die Schulleute „Aechte“ und „Funde“ bezeichnet, sein Rad in drohender Weise angefaßt und endlich die Aufforderung, eine bestimmte Richtung einzuschlagen, nicht befolgt zu haben. Die Vernehmung gelangte gestern zur Verhandlung. Der Verteidiger Rechtsanwalt Heinemann legte dar, daß der Angeklagte nervenleidend ist und machte dies durch Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses glaubhaft. Die Abfertigungsmaßregeln und die Zurückweisung der Beamten hätten ihn in eine schwere Aufregung gebracht, dadurch habe er sich zu Verleumdungen hinreißend lassen, für die die erkannte Strafe aber viel zu hoch sei. Das Landgericht verwarf, wie wir eingangs mitteilten, die durchaus gerechtfertigte Verurteilung. In der Begründung führte der Vorsitzende aus, daß Verhalten des Angeklagten müsse als recht gräßlich bezeichnet werden und habe auch eine erhebliche Beunruhigung des Publikums nach sich gezogen, das in dem Streit Partei zugunsten der Beamten zu nehmen geneigt war.

Mit diesem Urteil vergleiche man die gräßlichen Ausschreitungen der Bonner Vorursten, an deren Verhalten gemessen, die für erwiesenermaßen erachtete Tat des Angeklagten fast als liebenswürdige Höflichkeit zu bezeichnen wäre. Die Bonner Vorursten sind bekanntlich nur mit Geldstrafen von 30—80 M. belegt worden — es sind halt keine Arbeiter, sie waren auch nicht nervenleidend oder über eine Abfertigung erregt.

## Der Gemeindefullehrer als Jugendverführer.

Ein wenig empfehlenswerter Jugendzieher mußte sich gestern in der Verlesung des erst 23jährigen Gemeindefullehrers Wilhelm Berter unter der Anklage des wiederholten Verbrechens gegen die Sittlichkeit im Sinne der Paragrafen 176 Abs. 3 und 174 des Strafgesetzbuchs vor der 5. Strafkammer des Landgerichts III verantworten.

Der Angeklagte, welcher der Sohn eines früheren Lehrers in Berlin ansässigen Landwirts ist, war vom 1. Oktober v. J. an in der 292. Gemeindefullehrer für Mädchen in der Koloniestraße als Lehrer angestellt gewesen. Ihm wurde die sog. Klasse der Burd-gebliebenen anvertraut. Trotzdem diese Klasse zu den untersten gehört, bestanden die Schülerinnen zumeist aus 13- und 14jährigen Mädchen, die schon voll entwickelt waren. Der Angeklagte ließ sich verleiten, zu den Mädchen mehr als zärtlich zu werden. Die Anklage behauptet, soll sich der Angeklagte mit mehreren Schülerinnen wiederholt in dem Lehrmittelszimmer ein Rendezvous gegeben und sich hier an ihnen vergangen haben. Die beteiligten Mädchen ließen ihren Eltern gegenüber von diesen Vorgängen nicht das geringste verlauten. Erst als Berter an eine andere Schule versetzt wurde, traten sie mit ihren Beschuldigungen hervor. — Der Staatsanwalt hielt den Angeklagten für überführt und beantragte eine Justizaustrafe von 3 Jahren. Rechtsanwalt Dr. Schwint beantragte die Jubilierung mildernder Umstände, da der noch recht junge und in seinem sittlichen Empfinden keinesfalls genügend gefestigte Angeklagte anscheinend durch das vielfach zu beobachtende herausfordernde Wesen von Mädchen in diesem Alter jeden moralischen Halt verloren habe! Das Gericht folgte diesen Ausführungen und erkannte auf nur 1 Jahr Gefängnis, rechnete dem Angeklagten auch noch 6 Wochen der Untersuchungshaft als verbüßt an.

Daß die geistig Zurückgebliebenen so als Verführerinnen, der zu ihrer moralischen und geistigen Bildung Verufenen als eine Art „verführer“ gekennzeichnet wurden, ist ein starkes Stück und sollte jedenfalls unsere Schulverwaltung veranlassen, die Erziehung der Zurückgebliebenen nur reifen Lehrern anzuvertrauen.

## Aus dem Bunde für Ritterschutz.

Frau Dr. Helene Stöder hatte wegen der Broschüre „Zur Krise im Bund für Ritterschutz“ entsprechend ihrer wiederholt öffentlich angekündigten Absicht gegen Frau Adele Schreiber und die Verfasser der Broschüre durch Justizrat Dr. Gello Privatklage wegen verleumderischer Verleumdung erhoben. Nach eingehendem Schriftwechsel mit dem Rechtsbeistand der Beklagten, Rechtsanwalt Grünspach, hat das Amtsgericht Berlin-Mitte es abgelehnt, ein Verfahren zu eröffnen und die Privatklage auf Kosten der Frau Dr. Stöder zurückgewiesen. In der Begründung dieses Beschlusses fällt das Gericht über die Broschüre folgendes Urteil: „Die Broschüre gibt in rein objektiver, sachlicher Form die Tatsachen wieder, auf welche die Verfasser ihre Ansicht stützen, vermeidet in der Form beleidigende Ausdrücke und unterzieht das Verhalten der Privatklägerin einer, durch Angabe von reichlichem Beweismaterial unterstützten Kritik. Gerade dieses Beweismaterial widerlegt auch die Annahme, die Beschuldigten hätten ihre Behauptungen wider besseres Wissen aufgestellt. Die Beschuldigten müssen daher gemäß § 103 des Strafgesetzbuchs straffrei bleiben.“

## Zum Tode verurteilt!

Dem Schwurgericht des Landgerichts II wurde gestern die 25jährige ledige Arbeiterin Agnes Tenzer vorgeführt, um sich unter der schweren Anklage zu verantworten, ihr eigenes 7 Wochen altes Kind Elise vorsätzlich und mit Ueberlegung getötet zu haben. Die Tat der Angeklagten ist erst jetzt nach 3 1/2 Jahren durch einen Zufall zur Entdeckung gekommen. Die Angeklagte, welche schon viermal unehelich geboren hat, wurde im Januar 1907 in der Charité von einem Mädchen entbunden. Sie gab das Kind einer ihr bekannten Frau in der Schleifschleife in Pflege. Schon einige Tage darauf holte sie das Kind jedoch unter dem Vorwande, es anderweitig in Pflege geben zu wollen, wieder ab. Sie er-

zählte dabei, daß sich eine Frau Kaczmarek bereit erklärt habe, das Kind als eigenes anzunehmen. Als sich nach einiger Zeit der Generalbormund, Pastor Pfeiffer, nach dem Verbleib des Kindes erkundigte und nähere Ermittlungen auf Grund der Angaben der Angeklagten anstellte, ergab es sich, daß an der angegebenen Stelle eine Frau Kaczmarek nicht wohnhaft war. Die Angeklagte erklärte damals, daß ihr die Frau den Namen Kaczmarek genannt habe, wenn der Name nicht richtig sei, so könne sie nicht angeben, wo sich das Kind aufhalte. Schon damals tauchte der Verdacht auf, daß die Tenzer das Kind gewaltsam beiseite geschafft hatte. Die Ermittlungen der Polizei verliefen jedoch resultatlos. Erst kürzlich ergaben sich durch einen Zufall neue Verdachtsgründe. Die Angeklagte wurde von der Schöneberger Kriminalpolizei bei ihrer Dienstherrschaft in der Feuerstraße verhaftet. Bei dem Verhör verwickelte sie sich in Widersprüche und als sie keinen Ausweg mehr sah, gestand sie, ohne besondere Reue zu zeigen, ein, ihr Kind ermordet zu haben. In diesem furchtbaren Geständnis, welches sie gestern vor den Geschworenen wiederholte, machte sie folgende grauenerregende Angaben über die Tat selbst. Sie habe, da ihr das Kind im Wege war und ihr zubiel Arbeit machte, den Plan gefaßt, es zu töten. Zu diesem Zwecke habe sie das Kind mit in die Wohnung ihrer Dienstherrschaft genommen und ihm dort ein Taschentuch in den Mund gesteckt, um es zu erstickern. Als das Kind am ganzen Körper blau und kalt wurde, habe sie gemerkt, daß es tot war. Sie habe dann den Braten geheizt, um die Leiche zu verbrennen. Da dies mit einem Holzfeuer nicht ging, sei sie nach dem Keller gegangen und habe Kohlen geholt. Aber auch so sei die Leiche nur halb verbrannt. Sie habe dann ein Hadmesser genommen und die kleine Leiche in mehrere Stücke zerteilt und auch den Kopf mehrmals gespalten. Die einzelnen Teile habe sie teils in das Klosett, teils in mehrere Müllkästen auf den Nachbargrundstücken geworfen. — Als Motiv zu dieser entsetzlichen Tat gab die Angeklagte vor Gericht an, daß ihre Eltern ihr drohten hatten, sie zu verstoßen, wenn sie noch ein Kind bekäme. In ihrer Verzweiflung hierüber sei sie dann zu dem Entschluß gekommen, das Kind zu töten. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage wegen Mordes. Das Gericht verhängte dementsprechend die Todesstrafe über die Angeklagte. Auf Anregung des Rechtsanwalts Percher, der die Angeklagte als Offizialverteidiger verteidigt hatte, erklärten sich die Geschworenen einstimmig bereit, ein Gnadengesuch für die Angeklagte zu unterzeichnen, an welchem sich, dem Vernehmen nach, auch die Mitglieder des Richterkollegiums und der Vertreter der Staatsanwaltschaft beteiligen wollen.

Eine Untersuchung, ob die Angeklagte zur Zeit der Tat zurechnungsfähig war, hat nicht stattgefunden. Und doch liegt es nahe, daß die Angeklagte in einem Zustand der Unzurechnungsfähigkeit sich zur Zeit der Tat befunden hat. Würde mit gleicher Leichtigkeit über diese Frage hinweggegangen sein, wenn die Täterin keine Arbeiterin, sondern eine Majorsfrau gewesen wäre!

## Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		seit		Wasserstand	am		seit	
	29. 6.	28. 6.	29. 6.	28. 6.		29. 6.	28. 6.	29. 6.	28. 6.
Remel, Mühl	53	+4	om	cm <sup>1)</sup>	Saale, Großk.	120	+4	om	cm <sup>1)</sup>
Bregel, Jüterburg	41	0			Saale, Spandau <sup>2)</sup>	40	0		
Beitzel, Thorn	4	0			Saale, Rathenow <sup>2)</sup>	28	-1		
Oder, Ratibor	157	-25			Spre, Spremberg <sup>2)</sup>	68	0		
Strossen	89	-7			Bestow	74	-1		
Frankfurt	102	-5			Weser, Minden	-59	-3		
Wartbe, Scharn	25	-3			Weser, Minden	14	+7		
Landberg	42	+1			Rhein, Ragnitliksau	690	+26		
Rege, Borsdamm	22	+3			Raub	447	+12		
Elbe, Leimertig	26	+16			Röln	458	+19		
Dresden	-104	-9			Redar, Weidbrom	150	-40		
Bard	118	-8			Rain, Berthelm	177	+12		
Magdeburg	100	-5			Roßel, Erier	185	-2		

<sup>1)</sup> + bedeutet Hoch, - Nied. (<sup>2)</sup> Unterpegel.

# Stiller



Gegr. 1867

Jerusalemstr. 38-39  
Friedrich-Strasse 75  
Potsdamer Strasse 2  
Tautenzien-Strasse 19a  
König-Strasse 25-26  
Schöneberg, Hauptstr. 146

Zentrale und Versand:  
Jerusalemstr. 38-39

Zentrale für Herstellung von individuellem Maßschuhwerk und Plattfuß-Einlagen nach individuellen Fußabdrücken unter spezialärztlicher Ueberwachung. Kostenlose ärztliche Sprechstunden wochentl. von 1/2 bis 7 Uhr in den Geschäftsräumen Jerusalemstr. 38-39

Man verlange Broschüre über den „Senkfuss“

# Preiswerte Reise-Schuhwaren

Nur erstklassige Fabrikate □ □ Konkurrenzlos in Qualität und Passform

## Für Herren:

Boxcalf-Schnürstiefel moderne breite Fassung ..... 8.75 M.

Boxcalf-Schnürstiefel in moderner Form, sehr haltbar, Rand gestoppt ..... 10.50 M.

Braun und schwarz Chevreau-Schnürstiefel in allen modernen Fassungen, konkurrenzlos in Qualität und Ausführung, Goodyear Welt ..... 12.50 M.

Braun und schwarz Chevreau- und Boxcalf-Schnürstiefel, auch mit Derby-Schaftschnitt in ganz neuen Fassungen, feinste Qualität und Ausführung, Goodyear Welt ..... 15.50 M.

## Für Damen:

Boxcalf- und Chevreau-Schnürstiefel mit und ohne Lackkappen, auch Derbyschnitt ..... 8.75 M.

Braun und schwarz Chevreau-Schnür- u. Knopfstiefel in neuen modernen Fassungen mit hohen od. niedrig. Absätzen, Rand gepoppelt ..... 10.50 M.

Braun und schwarz Chevreau-Schnür- u. Knopfstiefel mit oder ohne Derby-Schaftschnitt, a. m. Lackkappen, in ganz neuen Fassungen, m. hohen od. niedrigen Absätzen, Goodyear Welt ..... 12.50 M.

Braun und schwarz Chevreau-Schnür- u. Knopfstiefel m. od. ohne Derby-Schaftschn., auch mit Lackkappen, in den allerneuest. Fassungen, feinste Qualität und Ausführung, Goodyear Welt ..... 15.50 M.

## Berg- und Touren-Stiefel

in zweckmäßigen Formen mit starken Doppelsohlen, benagelt und unbenagelt :: Stillers Berg-, Touren- u. Jagd-Stiefel sind aus eigens ausgewählten Materialien, extra solid und stark hergestellt, wobei alles getan wurde, um möglichschte Wasserdichtigkeit zu erzielen

## Leinen-Stiefel und -Schuhe

für Herren, Damen und Kinder, in weiss, grau, beige und mode

## Lasting-Schuhe und -Stiefel

zum Schnüren oder mit Gummizügen

# Haus-, Garten- und Reise-Schuhe

Sandalen □ Strandschuhe □ Tennis-Schuhe □ Turn-Schuhe

# Geflochtene Leder-Schuhe und -Stiefel

# Naturgemässe Kinder-Stiefel



# Theater und Vergnügungen

**Freitag, den 1. Juli.**  
Anfang 7 Uhr.  
**Neues Künigl. Opern-Theater.**  
Die Weibsfinger von Nürnberg.  
Anfang 8 Uhr.  
**Deutsches.** Die Laune des Verliebten. Judith und Holofernes.  
Kamerispiele. Liebeswälder.  
Festung. Katernluft.  
Komische Oper. Der Regimentspapa.  
**Neues Schauspielhaus.** Der Heger.  
**Kleines.** Nur ein Traum. (Anfang 7,30 Uhr.)  
**Berliner. Taifun.**  
**Neues Operetten-Theater.** Der Graf von Zugenburg.  
**Thalia.** Charles Lante.  
**Gebbel.** Wenn gehört Helene? Kofellerie. (Anfang 8,1/2 Uhr.)  
**Schiller O.** (Schiller-Theater.) Die Förster-Christi.  
**Schiller.** Charlottenburg. Der Bibliothekar.  
**Griechisch.** Wilhelmshäufisches. Scharif Holmes.  
**Notz.** Der Gesundheits.  
**Zaisen.** Der Graf von Monte-Christo.  
**Süßpielhaus.** Das Leutnantsmündel.  
**Metropol.** Hallo!!! — Die große Revue.  
**Soltes Caprice.** Pariser Ehen. Das Veröhnungsfest. (Anfang 8,1/2 Uhr.)  
**Apollo.** Spezialitäten. Vokale. Spezialitäten. Reichshöllchen. Stettiner Sänger. Walhalla. Spezialitäten. Wintergarten. Spezialitäten. Karl Gabeland. Spezialitäten. Urania. Tanzstücke 18/49. Abends 8 Uhr: Von der Zugspitze zum Watzmann.  
**Sternwarte.** Zwölfst. 57-62.

**Urania.**  
Wissenschaftliches Theater.  
Taubenstr. 48/49.  
Heute Freitag 8 Uhr:  
**Von der Zugspitze zum Watzmann.**



**La Tortajada**  
in ihrer neuesten Schöpfung:  
„Abenteuer eines Toreros“.  
**Amann**  
Mimiker und Charakteristiker.  
**De Dio**  
Phantasie-Tänzerin  
sowie  
die sensationellen Attraktionen  
des Juli-Programms!

**Passage-Theater.**  
Heute Premiere!  
**Senor Ordone**  
der spanische Caruso  
und seine Gesellschaft.  
**Toni Thoms.**  
Pierot als Klavierhumorist  
und das große Juli-Programm.

**Schiller-Theater.**  
Schiller-Theater O. (Ballner-Theat.)  
**Gottschald-Oper.**  
Freitag, abends 8 Uhr:  
**Die Förster-Christi.**  
Operette in 3 Akten von Bernhard Süßbinder. Musik von Georg Jarro.  
Ende 10,1/2 Uhr.  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Der Troubadour.**  
Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
bei ermäßigten Preisen:  
**Der Freischütz.**  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Die Förster-Christi.**  
Schiller-Theater (Charlottenburg).  
Freitag, abends 8 Uhr:  
**Der Bibliothekar.**  
Schwank in 4 Akten v. Gustav Moser.  
Ende 10,1/2 Uhr.  
Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Die von Hochsattel.**  
Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Die von Hochsattel.**

**Brauerei Friedrichshain**  
Am Königstor.  
Täglich: **Große Militär-Konzerte.**  
Jeden Dienstag nachmittags 3-6 Uhr:  
**Frei-Vorstellung**  
der beliebten  
**Apollo-Sänger.**

**Achtung! Diez' nur Achtung!**  
**Seeterrasse Lichtenberg**  
Röderstraße 11/13. Zwischen Landsberger Allee und Röderplatz.  
Größtes und schäufstes Lokal Berlins.  
Bei ungünstiger Witterung Schutz für 8000 Personen. — Täglich:  
Ob schön! ob Regen: **Gr. Konzert.** Auftritten der besten Turmfeilkünstler der Welt The Liepoltz sowie der neuesten und größten Sensationen der Gegenwart: Die Reise um die Erde in **Saltomortale v. 10 Meter Höhe** mit dem Fahrrad in den See.  
3 Coss, die phänomenalen Exotrio-Casadors? Die fünf Sinne? Borzüglicher automatischer Scherz. — Warga Parlesky, brillanter Musikal-Transformationsakt. — M. Marins, hervorragende Burlesque-Pantomime-Duett. **Krill.** — **Leopold Rosser,** Original-Humorist mit ihren wunderbaren aktuellen politisch-satirischen Schlagern und das neue beste Programm Berlins.  
Jeden Sonntag:  
**Riesen-Land- und Wasser-Feuerwerk.**  
Anfang 3 Uhr. Wochentags 4 Uhr. Gesamteintritt 20 Pf. Kinder frei.

**„Pharus-Sommer-Theater“**  
Besitzer: Max Ludwig. Art. Leitung: Max Reinhart  
Berlin N., Müllerstr. 142.  
Täglich: Im herrlichen Naturgarten Bei Regen im Theatersaal!  
**Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung**  
20 Künstler-Attraktionen. Stets wechselndes Familien-Programm.  
Außerdem jeden Freitag: **Die beliebten Apollo-Sänger.**  
Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 6 Uhr.

**Sung-Park**  
TERRASSEN  
HALENSEE  
Größter Vergnügungspark  
des Kontinents.  
Originelle Attraktionen. Die gr. Sehenswürdigkeit Berlins.  
Sonnabend, den 2. Juli:  
**Elite-Tag! Großes Monster-Konzert!**  
ausgeführt von 3 Militärkapellen u. d. Translatour-Orchester.

**Folies Caprice**  
Anfang 8,1/2 Uhr.  
**Pariser Ehen.**  
**Der Athlet.**  
Die keusche Coquette.  
Das Veröhnungsfest.

**Vereins-Brauerei**  
Rixdorf, Hermannstr. 214/219.  
Oekonom: Max Wendt.  
Täglich:  
**Gr. Militär-Konzert.**  
Anfang wochentags 7 Uhr.  
Sonntags 4 Uhr.

**Bellevue** Woltersdorfer Schleuse,  
empfiehlt sich zu Dampferpartien. 24656\*  
Großer Parkettsaal. Garten direkt am See.  
**Restaurant „Waldidyll“ Schmöckwitz.**  
Angenehmer Aufenthalt. Am „Langen See“ und unmittelbar am Walde gelegen. — Seeterrassen; herrliche Fernsicht. — Seebadeanstalt für Herren und Damen. — Tanzsaal. — Verleihung von Ruder- u. Segelbooten. — Gute Verbindung: Eisenbahnstation Eichwalde, sowie stündlicher Motorbootverkehr (20 Min.) mit Oranien (Hägerheim).  
Ausflüglern, Vereinen, Gesellschaften und Familien hält sich bestens empfohlen.  
Ww. Marie Lorens Nachf. **Ernst Noack.**  
(Telephon: Reuthen 31.)

**Neue Freie Volksbühne**  
Extra-Vorstellung im Neuen Operetten-Theater  
Sonntag, den 3. Juli, nachmittags 3 Uhr:  
**Die Dollarprinzessin**  
Operette in drei Akten von Leo Fall.  
Karten a 1,30 M. inkl. Zettel und Garderobe sind für Mitglieder und Gäste in allen Zahlstellen und in der Geschäftsstelle, Köpenicker Straße 68, zu haben. 150/2\*  
Der Vorstand.  
S. U. : J. West.

**Gr. Berliner Kunstausstellung 1910**  
30. April bis 2. Oktober.  
Im Park täglich Doppel-Konzert.  
Eintritt: 10-6 Uhr 1 M., v. 6 Uhr ab 50 Pf., Sonntags 50 Pf. Dauerl. 6 M.  
**Ausstellungshallen-Kino am Zoo**  
Nachm. 6 Uhr: Mit Sven Hodin durch Zentral-Asien. 0,20, 0,30, 0,50, 1 M.  
Abends 8 Uhr: Mit Sven Hodin durch Zentral-Asien.  
Samstag. 0,50, 1,-, 2,-, 3,-, 5,-.  
Für Abends: Vorverkauf bei Wertheim, Leipzigerstraße und sämtlichen Vorverkaufsstellen.

**Große Ausstellung für Bauindustrie u. Feinkeramik**  
Baumschulenweg bei Berlin.  
Stadtbahnstation, 25 Minuten vom Bahnhof Friedrichstraße.  
Täglich von 10-8 Uhr geöffnet.  
Eintritt 1 M., Sonntags 50 Pf.  
Der Clou der Ausstellung:  
**Römische Villa mit Kaiserpalast.**

**ZOOLOGISCHER GARTEN**  
Täglich:  
**Großes Militär-Doppel-Konzert**  
Eintritt 1 Mark.  
von abends 6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter zehn Jahren die Hälfte.

**Stadt-Theater Moabit**  
Alt-Moabit 47/49.  
Täglich:  
**Konzert, Theater, Spezialitäten.**

**CIRCUS**  
**Cyrril Haté**  
Das Monstrum aller europäisch. Zeit-Circusse  
Nur kurze Zeit!  
Rixdorf-Berlin, Pflügerstr.  
Telephon: Rixdorf 806.  
Freitag, den 1. Juli, abends 8,1/2 Uhr:  
**Elite-Abend**  
mit dem vom Publikum und Presse als absolut erstklassig und bisher unerreicht anerkannten Weltstadt-Programm!

**Schweizer Garten**  
Am Königstor — Am Friedrichshain.  
Täglich:  
**Theater- u. Spez.-Vorstellung.**  
U. a.: Filzners Wanderzirkus. Jeden Abend **Prinz Pinne.**  
1/10 Uhr:  
Gr. Ausstattung-Oper. m. Ballett. Jeden Mittwoch: Kinderfest. Volksbelustigungen. Tanz.  
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

**Walhalla-Variete-Theater**  
Weinbergsweg 19-20, Rosenthaler. Abends 8 Uhr:  
**Das großartige Variete-Programm**

**Puhlmanns Theater**  
Schönh. A. 148 — Kastanien-A. 97/99.  
Großer Programmwechsel!  
Vollständig neue Spezialitäten!  
G. Gibson, humoristisch. Balancanz. Marg. Gilton, Tauben-Dressurakt. Atlantio-Trio, Voltigeure. Max Alexander, Baudebner. Mara Bianco, Transformationsakt.  
Anfang 7,5 Uhr. Entree 20-30 Pf. Saisonzarten gültig.  
Sonnabend: Die oberen Zehn-Tausend.

**Reichshallen-Theater.**  
Stettiner Sänger  
Zum Schluss:  
Künstler d. Landstraße. Urf. Burleske von Moysal.  
Anfang wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.

**Max Klems Sommertheater**  
und Festsäle.  
Inh.: Rudolf Krüger.  
Hasenholde 13,15, vis-à-vis v. Turnpl.  
Täglich:  
**Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.**  
Artist. Leitung: Walter Gräventz, Kapellmeister: Max Wolffheim.  
Jeden Donnerstag: **Elite-Tag!**  
Anfang: Wochent. 6 Uhr, Sonnt. 7,5 Uhr.

**Berliner Prater-Theater**  
Kastanienallee 7-9.  
Täglich:  
**Im Reiche des Mars**  
Spezialitäten, Konzert u. Ball.  
Anfang 4,1/2 Uhr. Entree 30 Pf.

**BBB**  
Brunnenstraße 10.  
Das neue Riesen-Programm.  
Lehrreich  
Unterhaltend  
Amüsant.  
Gr. Orchester. Saal u. Garten.  
Eintritt 30 Pf.

**Victoria-Brauerei**, Lützowstr. 111/112  
Im Garten oder Saal: Täglich  
**Gr. humorist. Soiree.**  
(Gesangsvorträge, Theater und Variete-Vorstellungen.)  
Sonntags, Dienstags, Donnerst. und Sonnabends: Tanzkränzchen.  
Anf.: Wochentags 8, Sonntags 7 Uhr. — Alle Dons gültig.  
Im Restaur.: Mittagsisch 75 Pf.  
Gr. u. K. Säle zu Grillplätzen aller Art.  
Max Saeger.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Lessing-Theater.**  
Täglich 8 Uhr:  
**Kasernenluft.**

**Berliner Theater.**  
Heute 8 Uhr: **Taifun.**  
Morgen: **Taifun.**

**Neues Operetten-Theater.**  
Heute und folgende Tage 8 Uhr:  
**Der Graf von Zugenburg.**  
Sonntag nachmittags 3 Uhr zu ermäßigten Preisen: **Die Dollarprinzessin.**

**Lustspielhaus.**  
Abends 9 Uhr:  
**Das Leutnantsmündel**

**ROSE-THEATER**  
Große Frankfurter Str. 132.  
**Der Gesundheits**  
Schwank in 3 Akten von H. D. Heber.  
Anf. 8 Uhr. Ende 7,11 Uhr.  
Auf der Gartendüne: Neues Programm. Theater-Vorstellung. Spezialitäten. Großes Konzert. Anfang 4,1/2 Uhr.

**Metropol-Theater**  
**Hallo!!!**  
Die große Revue!  
In 8 Bildern von Jul. Freund. Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt von Dir. Rich. Schultz.  
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

**Apollo Theater**  
Anfang 8 Uhr.  
Das vollständig neue Programm!  
9,1/2 Uhr: 9,1/2 Uhr:  
**5 Korinnas 5**  
9,1/2 Uhr: 9,1/2 Uhr:  
Sensationell!!! Sensationell!!!  
**Schimpanse - Grang-Kiang**  
als Tandemfahrer.  
10 Uhr: 10 Uhr:  
**Holland im Orient.**  
Variete-Operette — ohne Männer — dargestellt von  
**18 Holländerinnen**  
usw. usw. usw.

**Königstadt-Kasino.**  
Solmanstr. 27, Ecke Alexanderstr. (Inhaber: Max Schindelhauer.)  
Im herrlichen Naturgarten täglich:  
U. a.: Elise Wulfonia, Soubrette. Paul Mattiacci, Baudebner. Emmy und August Clever, das kleinste Duettchenpaar der Welt.  
Anf. Wochent. 7,1/2, Sonnt. 5 Uhr.

**Hente**  
Freitag, den 1. Juli:  
**Erstes Auftreten**  
der  
zusammengewachsenen  
**Schwestern Blazek**  
und ihrem Kinde  
welches am 16. April 1910 geboren wurde, im  
**Passage-Panoptikum.**  
Die junge Mutter und ihr Kind werden in der besonders für sie aufgebauten Wohnstube von 11-1 Uhr mittags und von 3-10 Uhr abends zu sehen sein.  
**Ohne Extra-Entree!**  
Eintritt für die gesamten Räume 50 Pf., Kinder und Soldaten 25 Pf.  
**Nur wenige Tage!**

**Volgt-Theater**  
Gesundbrunnen Badstr. 58.  
Heute Freitag, abends 7,30 Uhr:  
**Ueberr großen Teich.**  
Gr. Lebensbild mit Ges. und Tanz in 4 Akten von Adolf Philipp.  
Das neue große Juli-Programm.  
Größtartige Spezialitäten.  
Staffeleröffnung 2 Uhr. Anf. 4,1/2 Uhr.

**Sommer-Theater**  
**Café Bellevue**  
am See und  
Bahnhof Stralau-Rummelsburg.  
Täglich:  
Spezialitäten  
Theater, Konzert.

**Hermann Ramlovs** „Kastanienwäldchen“  
Schönholz  
Endhaltestelle der Straßenbahnlinien 36, 37, 38 u. 8 sowie 3 Minuten vom Bahnhof Schönholz. 5785L\*  
Jeden Sonntag **Künstlerkonzert** bei freiem von 3 Uhr ab: Eintritt.  
Im Parkett- **Großer Ball** bei stark besetztem Spiegelsaal. = Orchester =  
Empfehle den geehrten Vereinen und Gesellschaften meine Lokalitäten, Saal m. Theaterbühne zur gef. Benutzung.

**Arbeiter-**  
Bekleidung — Berufskleidung.  
Größtes Spezialgeschäft.  
**Kohnen & Jöring**, Haupt Alexanderstr. 12.  
Landsberger Allee 148. Rixdorf: Bergstr. 66.



Partei-Angelegenheiten.

4. Wahlkreis. Am Sonntag, den 3. Juli, findet in den Lokalen Seeterrasse, Lichtenberg, Bellevue, Kummelsburg am See, Ludwigs Viktoriagarten, Trepptom, und Alte Tavernen, Stralau, das Sommerfest statt. Für Unterhaltung für jung und alt ist Sorge getragen; besonders sind die Kinderspiele im Seeterrasse zu beachten. Infolge des geringen Eintrittspreises von 20 Pf. (Kinder frei), in allen Lokalen, wird auf Massenbesuch gerechnet.

Charlottenburg. Am Dienstag, den 5. Juli, findet im großen Saale des Volkshauses, Rosinenstraße 3, eine öffentliche Protestversammlung gegen die geplante Reichsversicherungsordnung statt. Wir ersuchen alle Partei- und Gewerkschaftsmitglieder für besonders starken Besuch der Versammlung Sorge zu tragen.

Heute Freitag abend findet hierzu von den bekannten Stellen aus eine Flugblattverbreitung statt. Es ist daher dringend notwendig, daß jeder für die Verbreitung seine Schuldigkeit tut.

Der Vorstand des Wahlvereins: A. Will.

Der Obmann der Gewerkschaftskommission: W. Richter.

Rixdorf. Heute abend 8 1/2 Uhr findet in Hoppes Festsaal, Hermannstr. 49 (Kleiner Saal), für die Teilnehmer des verlossenen naturwissenschaftlichen Kurses des Genossen Engelbert Graf eine Besprechung statt über einen event. Ausflug nach den Hübbersdorfer Kalkbergen mit anschließender Exkursion.

Der Bildungsausschuß.

Schlendorf (Wannesebahn). Die geplante öffentliche Versammlung am kommenden Sonntag, den 3. Juli, kann umständehalber nicht stattfinden. Näheres geht den Parteigenossen noch zu.

Der Vorstand.

Baumshulenberg. Das am Sonntag, den 26. Juni, verregnete Waldfest wird Sonntag, den 3. Juli, fortgesetzt. Abmarsch vom Lokal Ernst- und Marienthaler Straße-Ecke um 8 Uhr. Bänder und Lose behalten Gültigkeit.

Marienthal. Am nächsten Dienstag findet bei Preuß, Aurfürststraße, eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Landtagsabgeordneter Genosse Hoffmann über „die Kirche im Zwangsstaat“ sprechen wird. Hierzu findet am Sonntag früh 8 Uhr von den bekannten Bezirkslokale aus eine Flugblattverbreitung statt.

Der Vorstand.

Spandau. Am Sonntag, den 3. Juli, morgens 7 1/2 Uhr, findet von den Bezirkslokale aus eine wichtige Flugblattverbreitung statt.

Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Die Stadtverordneten

hatten gestern in ihrer letzten Sitzung vor den Ferien eine lange Reihe von „Resten“ aufzuarbeiten. Darunter war noch manche wichtige Sache, die zu anderer Zeit vielleicht mit mehr Bedacht erledigt worden wäre. Es ist überhaupt Brauch im Magistrat, kurz vor den Sommerferien noch schnell aus allen Winkeln alles zusammenzufischen, was der Friedigung harret, und es den Stadtverordneten für ihre letzten Sitzungen zu servieren.

Hierzu gehört die Vorlage über die Schaffung eines neuen Gemeindefriedhofes, die nicht mal einer Ausschussberatung gewürdigt worden wäre, wenn nicht die sozialdemokratische Fraktion darauf gedrungen hätte. Gestern führte Genosse Borgmann aus, daß auch im Ausschuss die Beratung nicht so sorgfältig gewesen ist, wie die Rücksicht auf die Bevölkerung es erfordert hätte. Der Magistrat gab durch Stadtrat Raft eine nichtssagende Antwort, und dann wurde, wie der Ausschuss es empfahl, die Vorlage angenommen.

Vorher wurde der von Freisinnigen eingebrachte Antrag über die Einföhrung der Feuerbestattung verhandelt, der als Frucht einer kürzlich von unseren Genossen gegebenen Anregung zu betrachten ist. Der Antrag fand nur Beschränkung; er ersucht den Magistrat, bei der Staatsregierung vorstellig zu werden und eine entsprechende Änderung des Gesetzes zu fordern. Für die sozialdemokratische Fraktion unterzog Genosse Manasse sich der kaum noch nötigen Aufgabe, den Nachweis zu führen, daß alle die üblichen Einwendungen gegen die Feuerbestattung hinfällig sind. Der Antrag wurde — scheinend einstimmig — angenommen.

Zu den wichtigen Angelegenheiten, die leider erst kurz vor Loretschluß an die Stadtverordnetenversammlung gelangt sind, gehört auch die Vorlage über den Vertrag mit den Abminimierten, die dem Viehhof angegliedert sind. Genosse Burem legte dar, daß in dem Vertrag, wie der Magistrat ihn vorschlägt, die Interessen der Stadt keineswegs hinreichend gewahrt sind. Man müsse daher fordern, daß die Sache zunächst einem Ausschuss überwiesen werde, der dann natürlich erst nach den Ferien an seine Arbeit gehen könnte. Wurm hob auch hervor, daß alle Verdrießlichkeiten und Schwierigkeiten, die von solchen Betrieben ausgehen, am leichtesten beseitigt werden könnten, wenn die Stadt selber sie übernehme. Aber das ist eine Forderung, die natürlich dem Stadtfreisinn nicht in seinen Kram paßt. Die Ausschussberatung wurde beschlossen.

Der letzte Teil der Sitzung brachte die Beratung eines von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Antrages, der sich gegen den nächtlichen Apothekenzustand aussprach. Genosse Jadel beleuchtete den unhaltbaren Zustand, der durch diese vom Polizeipräsidium verdruckweise bewilligte „Reform“ geschaffen worden ist. Er kam zu dem Schluß, daß vielleicht die Stadt für die Arzneibeschaffung bei Nacht Sorge zu nehmen hätte, wie sie schon an der Sorge für Beschaffung ärztlicher Hilfe bei Nacht sich beteiligt. Viel Freunde fand der Apothekenschluß auf keiner Seite. Selbst Stadtverordneter Kuhlmann, der den Apothekern nahe steht, hatte nicht den Mut, den dadurch geschaffenen Zustand allzu sehr zu beschönigen. Der Antrag wurde angenommen; sein an den Magistrat gerichteter Ersuchen, entsprechende Schritte zu tun, wird hoffentlich baldigt befolgt werden.

Den Schluß der Sitzung sollte ein noch im letzten Augenblick eingebrachter dringlicher Antrag der sozialdemokratischen Fraktion machen, der von dem Magistrat die schleunige Aufhebung der über den Arbeiter-Turnverein „Fichte“ verhängten Turnhallensperre fordert, nachdem nunmehr durch Entscheidung des Reichsgerichts der letzte Vorwand für diese blamable Maßregel genommen worden ist. Ein Freisinniger erhob Widerspruch gegen sofortige Veratung, und so mußte die Beratung geschäftsordnungsmäßig der nächsten Sitzung zugewiesen, d. h. bis nach den Ferien verschoben werden. Das war kein rühmlicher Abschiedsgruß der Mehrheit der in die Ferien gehenden Stadtverordnetenversammlung.

Turnverein „Fichte“ und die städtischen Turnhallen. Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordnetenversammlung hat folgenden Antrag eingebracht:

In Erwägung, daß durch Reichsgerichtsurteil vom 28. Juni 1910 der Erlaß des Kultusministers als ungesetzlich erklärt worden ist, nach welchem die Erteilung von Turnunterricht in Turnvereinen an nicht mehr schulpflichtige Personen von einem Erlaubnischein abhängig gemacht wurde, ersucht die Versammlung den Magistrat, dem Turnverein „Fichte“ die städtischen Turnhallen wieder zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag wird erst nach den Ferien verhandelt werden.

Abreise von Ferienkolonisten. 1003 Berliner Ferienkolonisten wurden gestern vormittag vom Stettiner Bahnhof ab nach Mecklenburg, Pommern und der Insel Rügen befördert. Mit den Kindern waren zahlreiche Angehörige erschienen, die auf dem Bahnhofe den kleinen schon ungebüß auf Abfahrt wartenden Lieblingen noch manche Verhaltungsmaßregel und kleine Lederbissen mit auf die Reise gaben. Der erste Zug nach Rostock verließ pünktlich um 8 51 Uhr die Halle; er entführte 620 Kinder. Der zweite mit 682 Kolonisten dampfte um 9 31 Uhr nach Stralsund ab. Vorher mit fahrplanmäßigen Zügen waren schon 100 Mädchen nach Demmin und anderen Orten in Pommern gefahren und 80 Knaben nach Wielow und Riebigberg am Rügen. Heute morgen früh 7 50 Uhr werden 150 Knaben nach Stolberg expediert und am 4. Juli 1180 Kinder von verschiedenen Bahnhöfen nach Schlesien, Sachsen, Thüringen, dem Harz usw., denen dann am 6. und 11. Juli weitere 400 Kinder folgen. Dazu die große Menge der übrigen Reisenden, die zu Tausenden in die Sommerfrische eilen oder nach Berlin kommen.

Die Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen beschloß in ihrer gestrigen Sitzung, den Unterricht in den Pflichtfortbildungsschulen bei großer Hitze zu beschränken. Es sollen bei sechsstündigem Nachmittagsunterricht, falls die Temperatur nachmittags um 4 Uhr noch 25 Grad Celsius im Schatten beträgt, die beiden letzten Stunden ausfallen, und außerdem sollen familiäre Unterrichtsstunden verkürzt und die Erholungsstunden verlängert werden.

Die Berliner Polizei.

Im Konferenzsaale der Kriminalpolizei wurde gestern in Anwesenheit von zahlreichen Polizeikommissaren und Vorgesetzten von Meistern des Ju-Jitsu-Kampfes eine Vorlesung gegeben. Die Kampfmethode ist in erster Linie nicht auf Verletzung oder Tötung des Gegners gerichtet, sondern soll in erster Linie nur den Gegner unschädlich machen. Jede Bewegung wurde zuerst schnell ausgeführt und dann langsam wiederholt. Alle nur denkbaren Situationen, in die ein Beamter bei Sitzungen oder tätlichen Angriffen geraten kann, wurden von den Ringern berücksichtigt. Halsangriffe, Abwehr von Fußstößen, Umklammerung zweier Gegner, Ueberfall von der Rückseite und Angriffe mit Stöcken, Revolvern und Messern wurden ausgeführt, wobei sich die Ueberlegenheit der japanischen Kampfmethode scharf markierte. Präsident v. Jagow sprach am Schluß seine Befriedigung aus und erkundigte sich, welche Zeit ein Ausbildungskursus in Anspruch nähme und wieviel Personen gleichzeitig daran teilnehmen könnten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß zunächst eine kleinere Anzahl von Polizeibeamten einen Kursus durchmachen wird, um dann die jüngeren Beamten im Ju-Jitsu zu unterrichten.

Es ist also Aussicht vorhanden, daß nächstens die japanische Kampfmethode von Berliner Polizeibeamten angewendet wird. Japan wird also für uns noch verbindlich werden.

Der Armenarzt Dr. Weinstock (Stralsunder Str. 30) teilt uns mit, daß er sich verlegt fühlte durch unseren in Nr. 135 (12. Juni) veröffentlichten Artikel „Ein Armenarzt — ein Arzt für arme“. Er legt uns eine lange Erklärung vor, die er veröffentlicht zu sehen wünscht. Herr Dr. Weinstock ist empfindlicher als er nötig hat. Von „schwerer Ehrenkränkung“, „schweren Vorwürfen“ gegen seine Armenarztstätigkeit kann keine Rede sein. Aber wenn ihm ein Gefallen damit erwiesen wird, so wollen wir aus seiner Erklärung mitteilen, daß er sich vollkommen bewußt ist, in seiner bald 15jährigen Tätigkeit als Armenarzt nicht nur stets seine Pflicht erfüllt, sondern auch seiner armen Kranken sich stets in humaner Weise angenommen zu haben.

Zur Sache behauptet er, daß „die in dem Artikel behaupteten Tatsachen zum größten Teil un wahr“ seien. Demgegenüber haben wir die Pflicht, festzustellen, daß die Frau K., auf deren Angaben jener Artikel sich stützte, erklärt hat, sie habe nichts zurückzunehmen und halte an der von uns wiedergegebenen Darstellung fest. Dr. W. sagt, es sei nicht unmöglich (obwohl er sich dessen nicht entsinnen könne), daß er am 8. Juni Frau K. gefragt haben mag, ob ihr Mann Arbeit habe! Eine solche Frage stehe, meint er, mit den Anweisungen für die Armenärzte nicht in Widerspruch. Wir verweisen auf die Anweisungen, die wir in Nr. 135 mitgeteilt haben; sie passen schlecht zu einem Recht des Armenarztes, den Hilfesuchenden noch einmal über seine Bedürftigkeit auszufragen. Dr. W. nennt es un wahr, daß er auch schon im Winter Frau K. danach gefragt habe, daß er damals die weitere Frage: „Warum hat denn Ihr Mann keine Arbeit?“ an sie gerichtet habe, daß er zu ihrer Antwort die Bemerkung: „Ja, die Herren Bauarbeiter!“ gemacht habe. Hier verläßt Dr. W. sich auf sein Gedächtnis, das in dem neueren Fall (vom 8. Juni) ihm selber nicht ganz sicher erscheint. Als un wahr bezeichnet er auch, daß Frau K., nachdem sie für ihr Kind ihn in Anspruch genommen hatte, doch auch einen Privatarzt habe herbeirufen müssen. Mit Verlaud, Herr Doktor! Was Frau K. tun zu müssen glaubte, kann nur sie wissen, nicht Sie!

Für un wahr erklärt er schließlich noch, daß er den Zustand des Kindes falsch beurteilt habe. Das ist auch an keiner Stelle des Artikels gesagt worden. Gesagt wurde lediglich, daß Dr. W. eine Halsentzündung und der Privatarzt eine Diphtheritis angenommen habe. Wenn im Lagersanktenhaus, dem das Kind auf Anordnung des Privatarztes zugeführt wurde, nur eine siederhafte Halsentzündung angenommen worden ist, so wollen wir uns in den Streit der Ärzte nicht hineinmischen. Wir legen wirklich kein Gewicht auf solche Differenzen. Wir wissen, daß auch Ärzte Menschen sind und irren können, und bei einer Meinungsverschiedenheit können wir es auch sich beruhigen lassen, wer da irrt. Dr. W. legt uns ein Attest vor, in dem das Lagersanktenhaus ihm bescheinigt, daß neben der Halsentzündung zwei Tage nach der Aufnahme ein Scharlachgerantem eingetreten, aber der Verlauf der Erkrankung leicht gewesen sei und Fieber nur am 1. Tage bestanden habe. Ist alles sehr nebenächlich, da wir nicht Herrn Dr. W.s ärztliche Tätigkeit kritisieren haben, sondern nur die Diphtherie, die von Frau K. als überflüssige Zutat empfunden worden war und von uns als nicht zu den Pflichten eines Armenarztes gehörend bezeichnet wurde. Wir schließen hiermit die Diskussion.

Ein wandernder Uhrmacher tritt seit einiger Zeit als Schwindler und Dieb auf. Er besucht Gastwirtschaften und auch Privatwohnungen und gibt an Uhren auf der Stelle zu reparieren. Erhält er aber wertvollere Stücke, so schwindelt er den Leuten vor, daß er sie, um die Arbeit ordentlich machen zu können, nach Hause mitnehmen müsse. Jetzt läßt er sich natürlich nicht wieder sehen. In einer Pflanzliche benutzte er einen solchen Besuch, einen Verlantrug zu stellen. Der Schwindler legt sich verschiedene Namen bei. Zuletzt nannte er sich Bruno Runge aus der Stuttgarter Str. 40 in Rixdorf. Er ist etwa 50 Jahre alt und mittelgroß, hat spärliches, graues Haar mit sehr großer Glanz, einen grauen Schnurrbart, ein volles Gesicht und gerade Haltung und trug zuletzt einen grauen Ueberzieher und einen grünen, runden Hut.

Zwei Heiratschwindler wurden gestern von der Kriminalpolizei unschädlich gemacht. Ein 32 Jahre alter Russe Max Witte, der sich ohne Wohnung in Berlin aufhielt, machte sich auf der Straße an ein 20 Jahre altes Mädchen aus Charlottenburg heran und erreichte auch seine Absicht, mit ihm zunächst in ein Gespräch zu kommen. Der ersten Bekanntschaft folgte ein Wiedersehen und nun dauerte es nicht mehr lange, bis Witte das unerfahrene Mädchen durch ein Eheversprechen ganz für sich gewann. Er stellte der Betörten vor, daß es zweckmäßig sei, bald Hochzeit zu feiern und lockte ihr nach und nach die Ersparnisse von 800 M. ab unter der Vorpiegelung, daß er die notwendige Einrichtung für das eigene Heim kaufen wolle. Auch zwei Stund Betten, die das Mädchen besaß, vertraute es dem Geliebten an. Dieser hatte nichts Eiligeres zu tun, als sie einem Gastwirt, dem er noch Miete und Kost schuldig ist, zu verpfänden. Als das Mädchen nichts mehr hatte, ließ sich der Schwindler nicht mehr sehen. Auf Geld und Schmuckstücke hatte es der zweite Schwindler abgesehen, ein ebenfalls 32 Jahre alter Koch Hans Rodig, der auch keine Wohnung hatte. Rodig machte im Tiergarten die Bekanntschaft eines 24 Jahre alten Mädchens, nahm ihm erst 100 Mark bares Geld, ab, um sie auf die Sparkasse zu bringen, und dann noch 100 M. und Kette und andere Schmuckstücke, um ein Monogramm eingraben zu lassen. Beide Schwindler wurden gestern dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Unfälle.

Durch einen Krampfanfall tödlich verunglückt ist gestern morgen die 44 Jahre alte Schankwirtsfrau Agnes Mertens aus der Worschauer Straße 26. Als sie die Kellerstufe im Schankraum öffnete, bekam sie Krämpfe, stürzte die Treppe hinab in den Keller und zog sich einen Schädelbruch zu. Als ein Arzt kam, war die Verunglückte schon tot. — Durch einen Sturz von der Treppe ist gestern abend auch die Frau Wilhelmine Niedeberger geb. Kausch vom Falkplatz 2 um das Leben gekommen. Sie besuchte ihre verheiratete Tochter in der Kastanienallee 1, wollte dort Wäsche auf den Boden bringen, kam auf der Bodentreppe zu Fall und erlitt eine Gehirnerschütterung, an der sie in der vergangenen Nacht starb.

Streifenbahnunfälle. In der Schloßstraße in Sieglitz verunglückte gestern nachmittag der 34jährige Rutscher Hermann Lorenz aus Rowawes vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Linie D über das Gleis zu gehen, wurde umgestoßen und geriet unter den Vorderperren. Er erlitt eine schwere Quetschung des linken Armes, eine blutende Kopfwunde sowie erhebliche Hautabschürfungen am ganzen Körper und mußte, nachdem ihm auf der Unfallstation Notverbände angelegt worden waren, nach dem Oberlin-Kreiskrankenhaus übergeführt werden.

Gegen 9 Uhr abends wurde in der Raabenstraße der 15jährige Sohn Fritz des in der Birkenstr. 14 wohnhaften Tischlers Bechenlin einen Straßenbahnwagen der Linie 8 während der Fahrt bestiegen, stürzte jedoch ab und geriet unter das seitliche Trittbrett des Anhängewagens. Er trug eine schwere Quetschung der linken Hüfte und des linken Oberschenkels davon und mußte nach dem Krankenhaus am Urban eingeliefert werden.

Melanosozier ist der Tote, der gestern im Zegeler Schloßpark erschossen aufgefunden wurde. Es handelt sich um den 41jährigen Wildbauer Franke aus Berlin, der wahrscheinlich einer unheilbaren Krankheit wegen Selbstmord verübt hat.

Mit schweren äußeren Verletzungen wurde gestern früh gegen 7 Uhr vor dem Hause Rognit. 9 ein etwa achtjähriger Knabe bedauernswert aufgefunden. Der Portier des Hauses brachte das bewußtlose Kind, das nur noch schwache Lebenszeichen von sich gab, nach der Unfallstation in der Worschauerstraße, wo festgestellt wurde, daß der Kleine einen komplizierten Schädelbruch und schwere innere Verletzungen erlitten hatte. Eine halbe Stunde nach der Einlieferung verstarb der Knabe unter den Händen des Arztes, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben. Die Personalien des Kindes konnten bisher nicht ermittelt werden. Die Leiche wurde nach dem Charlottenburger Schauhause übergeführt.

Zeugengefuch! Personen, welche am Montag, den 20. Juni, vormittag 1/2 10 Uhr, gesehen haben, wie an der Weidenbäumstraße ein Kradfahrer von einem Autoomnibus der Linie 4a angefahren und infolgedessen das Rad überfahren wurde, insbesondere die Fahrgäste des Autos und der Handwagenfahrer, gegen welchen der betreffende Kradfahrer flog, werden gebeten, ihre Adresse an Karl Heilmann, N. 88, Gerichtstr. 74, v. IV, gelangen zu lassen.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Die Stadtverordnetenversammlung verhandelte in ihrer letzten Sitzung vor den Ferien, am Mittwoch, zunächst in nicht öffentlicher Sitzung über Grundstücksanläufe. Erst nach 1 1/2 Stunden, um 1/8 Uhr, wurde in die öffentliche Sitzung eingetreten, in der zuerst eine Reihe kleinerer Vorlagen debattiert resp. nach unwesentlicher Debatte angenommen wurden. Wir erwähnen davon nur die Vorlage, den Milchhandlung in dem Milchhäuschen auf dem Stuttgarter Platz dem gemeinnützigen Verein für Milchhandlung in Berlin zu übertragen, da der Verein für Rassestufen und Erfrischungskarten, dem die Bewirtschaftung dieses sowie der Milchhäuschen auf dem Wittenbergplatz und am Friedrich-Karl-Platz früher übertragen war, sich zu Anfang des Jahres aufgelöst und den Betrieb der Häuschen am 31. Januar eingestellt hat. In den Häuschen, welche der Berliner Verein bisher gebaut hat und bewirtschaftet, erfolgt der Verkauf der Milch nicht durch das Fenster nach außen, sondern die Milch kann in kleinen Räumen im Innern der Häuschen genossen werden. Von der Bewirtschaftung des Häuschens auf dem Friedrich-Karl-Platz wird Abstand genommen, weil der Milchverkauf in jener Gegend zu gering war, das Häuschen ist der Säuglingsfürsorge VI zur Verabreichung von Säuglingsnahrung zur Verfügung gestellt worden, und das Häuschen auf dem Wittenbergplatz wird wegen der bevorstehenden Bauten für die neue Untergrundbahnlinie abgebrochen werden. Infolge einer Anregung aus der Stadtverordnetenversammlung soll es bis dahin als Unterkunftsraum für die Straßen- und Parkarbeiter bei schlechtem Wetter dienen.

Erheblicheres Interesse erregte der Bericht des Ausschusses über die Vorlage betreffend Einrichtung eines Wohnungsamtes, über die hier schon eingehende Mitteilung erfolgt ist. Der Ausschuss empfahl die Annahme der nur unwesentlich geänderten Vorlage. Der Stadtv. Dr. Lepmann (natl.) bekämpfte die Vorlage mit den reaktionären Argumenten wie bei der ersten Lesung, u. a. bezeichnete er die wirklich bestehende Vorlage als eine „unwählende soziale Neuerung“, zu der eine einzelne Stadt gar kein Recht habe, die sie vielmehr der Landes- oder Reichsregierung überlassen müsse. Von liberaler Seite sprang ihm der Stadtv. Jacobi bei, doch folgte diesem die Mehrheit seiner Freunde nicht. Die Zustimmung unserer Fraktion zu der Vorlage erklärte Genosse Lehmann, der zugleich darauf hinwies, wie unzureichend die Funktionen des Wohnungsamtes seien, dessen Aussicht nur die Ein- und Zweizimmerwohnungen unterstellt werden; nicht die Zahl der Zimmer, sondern die Größe der Wohnfläche und des Luftraumes hätte man zum Kriterium in dieser Richtung nehmen sollen.

Die Vorlage wurde mit großer Mehrheit angenommen. Eine außerordentlich lange Debatte rief der Bericht des Ausschusses über die neue 40 Millionen-Kleihe hervor. Der Ausschuss hat 720 000 M. zur Unterführung der Kaiser-Friedrich-Straße unter dem Charlottenburger Bahnhof abgesetzt, da mit dem dringend notwendigen Umbau des Bahnhofes seitens des Eisenbahnministeriums in absehbarer Zeit nicht gerechnet wird. Einige Liberale und unsere Freunde beantragten, diesen Betrag wieder einzustellen, doch







**Eingegangene Druckchriften.**

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 40. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Der Gang der Geschichte. — Zur Parteienlage in Italien. Von Oda Liberg (Rom). — Die Konsumvereine und die Einheit der Arbeiterbewegung. Von Ernst Reus. — Das neue Kaiserreich. Von L. Emmel. — Technische Wirtschaftliche Rundschau. Von Richard Boldt. — Literarische Rundschau: Hedwig Lemmerling. Der Fernkondensator in den fabrikmässigen Betrieben der Textil- und Bekleidungsindustrie. Von J. Karski. P. J. J. J. Kommunale Arbeitslosenfürsorge. Von ew. Alexander u. Berg. England und der Kontinent. Von Karl Nabel. — Notizen: Die amerikanischen Gewerkschaften. Von B. Hubner. — Zeitschriftenchau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

**Briefkasten der Redaktion.**

Die juristische Correspondenz findet Einrückung Nr. 60, vorn hier Treppen — Fahrstuhl —, wochentäglich von 7<sup>1/2</sup> bis 9<sup>1/2</sup> Uhr abends, Sonntags von 6 bis 7<sup>1/2</sup> Uhr nachmittags statt. Jeder Antrage ist ein Bauschein und eine Zahl als Bauschein beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Gütige Fragen frage man in der Correspondenz vor.

**R. N. 100.** Hängt ganz von dem Inhalt der Worte ab; wer dabei angelesen wird, ist nebensächlich. — **G. M. 51.** Ja, bei längerer Krankheitsdauer können Sie über Ermüdung beunruhigt sein. — **Seite 1001.** 1. Klümmerte für das Kind muß der Betrug, Ihre Pflegerkosten müssen Sie einlagern. 2. Nicht verfehlt. 3. Die Armenverwaltung hatel Ihnen nicht. — **N. 5555.** 1. In der Mann seit länger als Jahresfrist unanständig, Wären Sie auf Scheidung liegen. 2. Armenzeugnis erhalten Sie hier. 3. Geben Sie den Antrag beim Amtsgericht Müll. Neue Friedrichstraße, zu Protokoll. — **Gb. Matthäi 13 Verö 12.** 1. Die Behandlung verfehlt Erfolg. 2. Mittel braucht nicht zurückgegeben zu werden.

3. Recherche zulässig, aber unvollständig. — **G. P. 100.** 1. Lohn über 125 M. kann gepfändet werden. 2. Ihre Sachen holen nicht. — **M. 222.** Sie können von dort abgehoben werden; Weiterzahlung der Unterstützung muß nicht erfolgen. — **G. G. 00.** Reiz. — **J. M. Spandan.** 1. Umziehung der Rente ist nicht ausgeschlossen. 2. Eine bestimmte Grenze gibt es nicht. — **R. N. 15.** 1. Ja. 2. Zwei Jahre. 3. Reiz. 4. Von der Auflösung.

**Wirtschaftlicher Marktbericht der städtischen Marktstellen-Direktion über den Großhandel in den Central-Markthallen.** Marktlage: Fleisch: Zutufte stark, Geschäft schleppend, Preise zum Teil nachgebend. Milch: Zutufte nicht genügend, Geschäft rege, Preise gut. Geflügel: Zutufte genügend, Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert. Fische: Zutufte mäßig, Geschäft etwas rege, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Butter la steigend. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zutufte reichlich, besonders in neuen Sorten, Geschäft schleppend, Preise gedrückt.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
des  
**6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.**  
**Nachruf.**  
Am 8. Juni verstarb unser Mitglied, der Geschäftsführer  
**Hermann Wäldchen**  
in Groß-Ostendhausen bei Giesebau, im Alter von 42 Jahren.  
Es sei seinem Andenken!  
Der Vorstand.

**Verband der Brauerei- u. Mühlen-Arbeiter und verwandter Berufs.**  
Ortsverwaltung Berlin.  
Am 28. Juni er. verstarb unser Kollege, der Stadtmann  
**Ernst Serno**  
(Schloßbrauerei Schöneberg),  
nach längerer schwerer Krankheit.  
Es sei seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Juli, nachmittags 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Schöneberger Gemeindefriedhofes an der Klanten Gasse aus statt.  
Um rege Beteiligung ersucht!  
Die Ortsverwaltung.

**Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein**  
Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.  
**Touren**  
zum Sonntag, den 3. Juli.  
1. Abt.: 6 Uhr: Kremmen 1 Uhr: Schöneberg. Start: Köpenicker Str. 2. Abt.: Am 2. abends 7 Uhr, Köpenicker Bahnhof: Spreewaldfahrt. Am 3. früh 5 Uhr: Buzsio (Schweizerhaus). 1 Uhr: Friedrichshagen. Start: Fontane-Bromstraße 18. 3. Abt.: 1 Uhr nachts: Wörlitz-Dröben, Bahnstation 525 vom Anhalter Bahnhof bis Wittenberg. 9 Uhr vormittags: Woltersdorf (Verkehrsfest). Start: Mariannenplatz. 4. Abt.: 5 Uhr: Teupitz (Kornrod Idag). 1 Uhr: Reuthen (Alteichsberg). Start: Köpenicker Platz. 5. Abt.: 7 Uhr: Freibad Müggelsee, Ravenssteiner Mühle. 1 Uhr: Friedrichshagen. Start: Giesebau. 6. Abt.: 5<sup>1/2</sup> Uhr: Grünheide. 12 Uhr: Radnisdorfer Mühle (Klemm). Start: Oberberger Straße 28. 8. Abt.: 6<sup>1/2</sup> Uhr: Nauen (Kumte). 12<sup>1/2</sup> Uhr: Hinfenlung (Postmeister). Start: Baldui. 10. Abt.: 7 Uhr: Golen (Büchler). 1 Uhr: Müggelsee (Große Krämpfe). Start: Weberstr. 6. 11/12. Nichtenberg. 2. 7. 11<sup>1/2</sup> Uhr: Nacht-tour, Kloster Lehnin. 3. 7. 1 Uhr: Wannsee (Fürstentum). Start: Marxstraße 71.

**JOSETTI VERA**  
Cigaretten  
sind deshalb die populärsten Cigaretten der Gegenwart, weil sie stets die gleichmäßigen, unübertrefflich guten Eigenschaften aufweisen, die ihre Raucher als größten Vorzug schätzen.



Josetti-Vera-Cigaretten  
m. u. o. M.  
10 St. 30 Pf.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
Verwaltungsstelle Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
Der Kollege zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser  
**Hermann Woltmann**  
am 7. Juni an Lungenerkrankung gestorben ist.  
Es sei seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Spandauer Kirchhofes, in den Alleen, aus statt.  
Rege Beteiligung erwartet!  
Die Ortsverwaltung.

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt  
für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 3-4

**Max Ziegenhals, BERLIN NO. 49, 70 Neue Königstraße 70**  
Telephon: Amt VII. 3047.  
Billigste, bestsortierte Einkaufsquelle für Händler.  
**Zigaretten, Zigarren und Tabake.**  
Größte Niederlage von:  
**G.A. Hanewacker, Nordhausen.**  
nur echt, wenn mit Zettel **G.A. Hanewacker.**  
Vor Nachahmungen wird gewarnt.

**Frack-Verleih-Institut:**  
Friedrichstr. 115/1, a. Crand.  
Lor. Weg. Frack, Gehrock  
1.50, Gilet 1.00, Weste 50 Pf.

**Blumen- und Kranzbinderei**  
von Robert Meyer,  
nur Mariannen-Straße 2.

**Würzburger Hühneraugenmittel**  
von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Anwendung frei.  
Ohne Zweifel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 3 Min. fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen Quercitrakt.)  
**Dr. H. Unger in Würzburg.**  
In Berlin (20 Pf.): Salomon-Apothek. Charlottenstraße 54. Groß-Apothek. Dammstraße 23. — München: Schützen-Apothek. — Stuttgart: Hirsch-Apothek. — Breslau: Victoria-Apothek. 11/13.

**Schuh-Sport!**  
Eröffnung  
Morgen Sonnabend, d. 2. Juli, nachm. 4 Uhr  
Marke „Propago“  
Einheitspreis  
für  
Damen- u. Herrenstiefel  
Wir bringen in dieser Preislage etwas Ueberraschendes.



**675**

**48 Andreasstraße 48**  
Beachten Sie bitte unsere Schaufenster.



